

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - II H 23 HB 5220-1/2022-1-8

Berlin, den 16.04.2024
+49 151 18853002
Cyrill-Philip.Voeltz@senfin.berlin.de

An den

1641

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung Bezirke 2023 / Berichterstattung zu Auflagen des Abgeordnetenhauses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das beigefügte **Übersendungsschreiben zur Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung 2023**, welches ich am 12.04.2024 an die Bezirke versandt habe, gebe ich dem Hauptausschuss hiermit zur Kenntnis (vgl. *Anhang 01*).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme möchte ich in diesem Zusammenhang des Weiteren zu folgenden Auflagen des Abgeordnetenhauses berichten:

Auflage Nr. B.133a zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400)

„Der Senat wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Bezirken über die Verwendung der den Bezirken zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel jährlich zum 31. Mai zu berichten:

- a) Die Regelung zur Basiskorrektur bei der bezirklichen Jugendberufshilfe wird für die vier maßgeblichen **Transferprodukte der Jugendberufshilfe** unter den bisher geltenden Bedingungen fortgeführt. (...)*“

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Zur weiteren Unterstützung beim Aufbau der Jugendberufsagenturen erfolgt seit 2016 eine Nachbudgetierung bei den Transferprodukten der Jugendberufshilfe. Die Regelung ist auch bei der Basiskorrektur 2023 durchgeführt worden. Ich verweise hierzu auf die entsprechenden Ausführungen unter *Tz. 2.5.4* des beigefügten SenFin-Schreibens zur Basiskorrektur 2023 vom 12.04.2024.

In den Folgejahren wird die Basiskorrektur der Transferprodukte der Jugendberufshilfe - unter Beibehaltung des dazugehörigen Berichtswesens - dauerhaft verstetigt. Sie wird hierfür ab 2024 in das Regelverfahren der Nachbudgetierung überführt und analog der Produkte in vergleichbaren Jugendbereichen durchgeführt.

Auflage Nr. B.135 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400)

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich über die Verwendung der im Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101 eingestellten Mehrmittel zu berichten.“

Hierzu wird wie folgt berichtet:

1. Mittelverwendung zum Titel 2729/ 97101 - Pauschale Mehrausgaben

Der Titel 2729/ 97101 - Pauschale Mehrausgaben - wird regelmäßig im Haushaltsplan von Berlin zur Einstellung von Vorsorgen für Risiken, insbesondere in den bezirklichen Transferbereichen, etatisiert. Zudem werden auf diesem Titel einzelfallbezogene Mehrausgaben für die Bezirke veranschlagt, die erst im Rahmen der Haushaltswirtschaft auf die Bezirke aufgeteilt werden können.

Gleiches gilt für Mehrmittel des Abgeordnetenhauses und des Senats zur Umsetzung der Regierungspolitik, welche mit entsprechenden verbindlichen Erläuterungen versehen wurden. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung dieser Mehrmittel in den Bezirken wird auf das Basiskorrekturschreiben 2023 vom 12.04.2024 (hier: *Tz. 2.1* und *2.2* sowie *Anlage 02*) verwiesen.

Für das Jahr 2023 wurde im o.g. Titel insgesamt eine Vorsorge von 342.722 T€ veranschlagt. Zum Jahresabschluss sind die Globalsummen 2023 mit der Basiskorrektur um 757.700 T€ aufgestockt worden. Die vorgenannte Vorsorge wurde somit vollständig zur Abdeckung dieser Mittelaufstockung benötigt und ausgereicht.

Von den noch nicht durch die o. a. Vorsorge abgedeckten Basiskorrekturbeträgen (insges. 414.978 T€) entfallen rd. 140.654 T€ auf Mehrbelastungen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine und rd. 117.826 T€ auf den Ausgleich von Energiekostensteigerungen. Diese Beträge werden aus den zweckgebunden eingerichteten Kapiteln 2931 (Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung) bzw. 2910 (hier: Energiekostenrücklage) abgedeckt.

Es verbleibt ein Restbetrag i. H. v. rd. 156.507 T€, der durch Minderausgaben an anderer Stelle im Landeshaushalt, insbesondere bei den Zinsausgaben, gegenfinanziert war.

2. Mittelverwendung zum Titel 2729 / 71902 - Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen

Wie bereits im Haushaltsplan 2020/2021 wurden auch im Haushaltsplan 2022/2023 Mittel für Baumaßnahmen bereitgestellt, die den Bezirken zusätzlich zum Investitionsbudget (d.h. neben den im Kapitel 2729 ausgewiesenen Zuweisungen für Investitionen an die einzelnen Bezirke) zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind den Mitteln der pauschalen Zuweisung insoweit vergleichbar, als keine Basiskorrektur für nicht verausgabte Mittel erfolgt. Allerdings ist die Mittelverwendung durch die Erläuterungen zum Titel 71902 festgelegt und teilweise durch eine verbindliche Erläuterung zweckgebunden. Die Mittel wurden am 16.12.2022 für das Haushaltsjahr 2022 und am 11.12.2023 für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 50 LHO von diesem Titel an die Bezirkshaushalte umgesetzt.

In den Bezirken ist für diese Maßnahmen nach erfolgter Umsetzung der Mittel die Titelgruppe 712 vorgesehen. Die Mittel, die nicht im entsprechenden Haushaltsjahr verwendet werden, sind der Rücklage zuzuführen - zum besseren Controlling auf den dafür gesondert eingerichteten Titel 4500/10010 (Rücklage für Sonderinvestitionen).

Im beigefügten *Anhang 02* ist der Mittelabfluss der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Im Titel 71902 des Kapitels 2729 sind im Haushaltsplan 2022/2023 weitere Mittel veranschlagt worden, diese ergeben sich als Saldo aus einer Haushaltsvorsorge i.H.v. 20 Mio.€ p.a. für Maßnahmen der Berliner Schulbau Offensive (BSO), die die Bezirke über die pauschale Investitionszuweisung hinaus veranschlagt haben. Hintergrund hierfür ist, dass für die Bezirke eine Basiskorrekturzusage besteht. Überschreiten die Ist-Ausgaben für BSO-Maßnahmen 35 % der pauschalen Zuweisung für Investitionen, so ist der Überschreibungsbetrag basiskorrigierbar. Der Überschreibungsbetrag ist jedoch nur dann basiskorrigierbar, soweit auch die Summe der anrechenbaren Beträge die pauschale Zuweisung für Investitionen überschritten hat. Da in 2023 kein Bezirk die Bedingung für eine solche Basiskorrektur erfüllt hat, sind aus diesem Titel keine Mittel für die dargestellte Basiskorrektur verwendet worden.

Ich bitte, die Berichtsaufträge damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II H 23- HB 5220-1/2022-1-6

An die
Bezirksämter von Berlin
- Finanzservice -

Herr Völtz

Tel. +49 151 18853002

Cyrell-Philipp.Voeltz@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung ge-

mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

nachrichtlich:

An die Vorsitzende des Hauptausschusses des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

12. April 2024

Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung | Jahresabschluss 2023 der Bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend informiere ich Sie über die Einzelheiten der Basiskorrektur.

Durch die Basiskorrektur haben sich die Globalsummen der Bezirke von 8.139,2 Mio. € um 757,7 Mio. € auf 8.896,9 Mio. € erhöht und bei allen 12 Bezirken zu einer Erhöhung der Zuweisung geführt. Das Gesamtergebnis der Basiskorrektur für 2023 kann der *Tz. 8* entnommen werden.

1. Allgemeine Hinweise zur Basiskorrektur 2023

Mit Schreiben vom 20.12.2023 hatte ich den Bezirken die bis dahin für die Basiskorrektur gemeldeten Sachverhalte mitgeteilt und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, hierzu Ergänzungen/Korrekturen anzumelden.

Zudem hatte ich auf die Geringfügigkeitsgrenze für Anträge (50 T€ je Sachverhalt eines Bezirks und bei 300 T€ für Sachverhalte, die mehrere bzw. alle Bezirke betreffen) hingewiesen, die gemäß dem Ergebnis der Finanzstadträte/innen-Sitzung vom 12.11.2018 umgesetzt wurde. Sie dient der Konkretisierung der AV Nr. 9.1 zu § 26a LHO, nach welcher Basiskorrekturen durchgeführt werden, „*wenn sich die bei der Berechnung der Zuweisungen unterstellten Grundannahmen wesentlich verändert haben und bei rechtzeitiger Kenntnis dieser Umstände die Zuweisungen anders berechnet worden wären*“.

Mit diesem Schreiben übermittle ich nunmehr die bei der Basiskorrektur berücksichtigten Sachverhalte. Die Anträge auf Aufnahme in die Basiskorrektur betrachte ich hiermit als erledigt. Eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Basiskorrektur, kann der *Anlage 01* entnommen werden. Hier sind auch die Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 dokumentiert.

2. Basiskorrekturen der Produktsummenbudgets

Wie in den Vorjahren gilt, dass im Bereich des Produktsummenbudgets Entscheidungen über bezirkliche Einzelanträge aus der Perspektive der Produktbudgetierung zu treffen sind. Hinsichtlich der grundsätzlichen Berücksichtigungsfähigkeit von solchen Anträgen verweise ich auf meine ausführlichen Hinweise im o. g. Anhörungsschreiben vom 20.12.2023 sowie in den Übertragungsschreiben zu Basiskorrekturen der Vorjahre. Die gemeldeten Einzelsachverhalte sind entsprechend geprüft und entschieden worden.

Basiskorrekturen von allgemeiner Bedeutung sind darüber hinaus zu den nachfolgend aufgeführten Aspekten durchgeführt worden. Sie gehen insbesondere auf gesetzliche Änderungen, politische Aufträge, vereinbarte Verfahren oder sonstige Zusagen/ Ankündigungen zurück. Die Basiskorrektur des Produktsummenbudgets erstreckt sich dabei auf folgende Bereiche:

2.1. Umsetzung von Mehrmitteln des Abgeordnetenhauses

Mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 sind an zentraler Stelle zusätzliche Mittel für die Bezirke bereitgestellt und mit verbindlichen Erläuterungen versehen (Titel 2729/ 97101). Die geplante Vorgehensweise bei der Umsetzung dieser Mittel ist den Bezirken u. a. mit dem Anpassungsschreiben zur Globalsummen-Zuweisung vom 19.08.2022 mitgeteilt worden. Mit der Basiskorrektur 2023 erfolgt nunmehr die abschließende Berechnung und Umsetzung der Einzelbeträge. Hinsichtlich der sachverhaltsbezogenen Ergebnisse wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung der Mehrmittel kann der *Anlage 02* entnommen werden.

2.1.1. Stadtweite Stärkung und Ausbau der Bibliotheken

Für die stadtweite Stärkung und den Ausbau der Bibliotheken wurden den Bezirken 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die an die zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossene Zielvereinbarung gekoppelt waren und den Bezirken nunmehr im Wege der Basiskorrektur bis maximal zur Höhe der im Schreiben der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftliche Zusammenarbeit vom 06.07.23 genannten Beträge zugewiesen wurden (vgl. *Datei 01*).

2.1.2. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen

Den Bezirken wurden für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen für 2023 ein Betrag i.H.v. 2.200.000 € zur Verfügung gestellt. Gemäß Aufteilung der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhielt jeder Bezirk für diesen Sachverhalt im Rahmen der Basiskorrektur den Ausgleich seiner Ist-Ausgaben bis zur Höhe des Maximalbetrages i.H.v. 150.000 €. 400.00 € wurden zusätzlich dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen zur Verfügung gestellt.

2.1.3. Zuschuss an die bezirklichen Freiwilligenagenturen

Die Mehrmittel 2023 für die Stärkung der bezirklichen Freiwilligenagenturen i.H.v. 170.000 € wurden wie angekündigt zu gleichen Teilen auf alle Bezirke verteilt und nunmehr vollständig umgesetzt.

2.1.4. Einzelsachverhalte

Zusätzlich hat das Abgeordnetenhaus sechs Bezirken Mehrmittel für Einzelsachverhalte bereitgestellt. Dies betrifft die Bezirke Pankow für die Realisierung der Vorhaben der Outreach gGmbH (bis zu 30 T€), Charlottenburg-Wilmersdorf für den Einsatz von Betreuungskräften im „Haus am Mierendorffplatz“ (bis zu 50 T€), Spandau für das Begleitprogramm „Learning by doing“ der Berliner Stadtmission (bis zu 70 T€), Steglitz-Zehlendorf für den „Erinnerungspunkt Karl Wolffsohn“ am Stölpchensee (bis zu 20 T€), Neukölln für Neupflanzungen u.ä. auf landeseigenen Neuköllner Friedhöfen (bis zu 350 T€) sowie Treptow-Köpenick für die Herrichtung und Miete des Saals „ABC“ (bis zu 70 T€). Im Rahmen der Basiskorrektur wurden die angemeldeten Ist-Kosten bis zur bereitgestellten Höhe ausgeglichen.

2.2. **Umsetzung von Mehrmittel des Senats**

Im Titel 2729/ 97101 sind mit dem Haushaltsgesetz 2022/2023 zudem zusätzliche Mittel des Senats für die Bezirke bereitgestellt worden. Die geplanten Vorgehensweisen bei der Umsetzung dieser Mittel ist ebenfalls mit dem Anpassungsschreiben zur Globalsummen-Zuweisung vom 19.08.2022 geregelt worden. Hinsichtlich der sachverhaltsbezogenen Ergebnisse, die sich aus der abschließende Berechnung der Einzelbeträge im Zuge dieser Basiskorrektur ergeben, wird auf die nachfolgenden Ausführungen sowie die zusammenfassende Darstellung in der *Anlage 02* verwiesen.

2.2.1. Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmenplans „Berlin Inklusiv“

Für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmenplans „Berlin Inklusiv“ wurden mit dem Schreiben über die Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19.08.2022 zusätzliche Mittel i.H.v. 2 Mio. € in den Transferplafond (Teilbereich Freiwillige soziale Leistungen) per Sonderkalkulation überführt. Die von den Bezirken innerhalb dieses Rahmens in Anspruch genommenen und nachgewiesenen Mittel habe ich am Jahresende per Basiskorrektur spitz abgerechnet. Die Bezirksbeträge sind auch der *Datei 02* zu entnehmen.

2.2.2. Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik

Zur Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik hat der Senat den Bezirken für das Jahr 2023 ein Kontingent von bis zu 400 zusätzlichen VZÄ zur Verfügung gestellt (kumulierter Wert für die Jahre 2022 und 2023), wovon 308 VZÄ bereits mit der Fortschreibung 2023 umgesetzt wurden.

Mit der Basiskorrektur 2023 wurden den Bezirken nunmehr auch die angefallenen Personalkosten für die noch nicht in der Zuweisung enthaltenden VZÄ für die Bürgerämter (67 VZÄ) und die Bibliotheksentwicklungsplanung (25 VZÄ) erstattet (vgl. Vorankündigungsschreiben vom 18.10.2023). Der Basiskorrekturbetrag beläuft sich dabei insg. auf rd. 1.206 T€ (davon rd. 1.106 T€ Personalkosten). Kalkulationsgrundlage war ein Jahres-Durchschnittssatz von 55 T€ je VZÄ zzgl. 5 T€ Sachkostenpauschale.

2.2.3. Ausbau der kostenfreien bezirklichen Mieterberatung

Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende standen 2023 im Einzelplan der für Wohnen zuständigen Senatsverwaltung Mittel in Höhe von 1.560 T€ zur Verfügung. Zur Verstärkung dieser Mittel waren zudem in der zentralen Vorsorge (Titel 2729/ 97101) weitere 240 T€ (d.h. 20 T€ je Bezirk) zweckgebunden bereitgestellt worden. Voraussetzung für deren Inanspruchnahme war die vorhergehende Ausschöpfung des regulär veranschlagten Ansatzes. Da der Ansatz nicht ausgeschöpft wurde, ist im Ergebnis auch kein Rückgriff auf die gebildete Mittelverstärkung per Basiskorrektur erfolgt.

2.3. Mehrausgaben aufgrund von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine

2.3.1. Bezirklicher Integrationsfonds (aus Kapitel 2711 und 2931)

Bereits im Schreiben zur Vorankündigung der Basiskorrektur vom 18.10.2023 (H 23 - HB 5220-1/2022-1-1) war unter Tz. 1.2.1 mitgeteilt worden, dass die ursprüngliche Zuweisung für den bezirklichen Integrationsfonds i.H.v. 6.900 T€ unterjährig auf insgesamt 12.100 T€ für 2023 erhöht wird. Die davon auf die Bezirke verteilten Mittel stellen Maximalbeträge dar, die am Jahresende mit der Basiskorrektur - unter Gegenrechnung von Einnahmen - spitz abgerechnet wurden (Buchungen auf dem Sonderkostenträger 28294/ Vergleiche hierzu auch die *Datei 03*).

2.3.2. Zusätzlicher Personalbedarf durch Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine IV A

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Tz 2.5.23 verwiesen.

2.3.3. Transferausgaben

Der Ausgleich über die Basiskorrektur betrifft grundsätzlich alle Transfer-Mehrausgaben im Z-Teil (vgl. auch Tz. 3). Hier sind insb. höhere Ausgaben i.Z.m. dem Asylbewerberleistungsgesetz

zu nennen. Seit Juni 2022 können Geflüchtete aus der Ukraine auch Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten. Daraus resultieren auch Mehrausgaben in den Bezirkshaushalten (Kosten der Unterkunft und einmalige Beihilfen, insb. Erstausrüstung Bekleidung), die ebenfalls vollständig basiskorrigiert wurden.

Im T-Teil werden Transfer-Mehrausgaben über die bestehenden Nachbudgetierungsregelungen ausgeglichen. Dies betrifft Mehrausgaben in Folge von Fallzahlzuwächsen für Kita, Krankenhilfe, Hilfen zur Erziehung (HzE) und Hilfen in besonderen Lebenslagen. Hinsichtlich der HzE wird auf die Ausführungen unter *Tz. 2.5.2* verwiesen.

2.3.4. Schule und Beköstigung

Mehrkosten aufgrund der Ukraine-Krise im Bereich Schule und Beköstigung wurden grundsätzlich durch die reguläre Nachbudgetierung der entsprechenden Produkte ausgeglichen. Darüber hinaus wurde den Bezirken eine weitere Basiskorrektur für mögliche Mehrausgaben im Zuge der Anmietung zusätzlicher Schulräumlichkeiten zur Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern zugesagt. Mehrkosten hierzu wurden jedoch von keinem Bezirk angemeldet.

2.3.5. Lenkungsgremiumsbeschlüsse Mehrbedarfe Ukraine

Hinsichtlich der Beschlüsse des Lenkungsgremiums zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter vom 25.01.2023, 29.03.2023 und 26.07.2023 haben die betroffenen sieben Bezirke die entsprechenden Nachweise für die verausgabten Mittel vorgelegt. Die verausgabten Mittel wurden – jeweils maximal in Höhe der den Bezirken durch diese Beschlüsse zugebilligten Mittel – im Rahmen der Basiskorrektur berücksichtigt.

2.3.6. Leistungen für Geflüchtete im Psychiatrie-Entwicklungs-Programm (PEP)

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel für Leistungen im PEP-Angebot für Geflüchtete i.H.v. 1,2 Mio. € wurden wie angekündigt im Rahmen der Basiskorrektur 2023 abgerechnet. Als Grundlage dienen dabei die Buchungen des Unterkontos 777 beim Titel 68473 (vgl. *Datei 04*). Insgesamt wurden rd. 1,1 Mio. € basiskorrigiert.

2.3.7. Sonstige Aufwendungen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine

Entsprechend meiner Zusage habe ich nach Prüfung die auf dem Sonderkostenträger 22223 (Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Aufwendungen für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine) gebuchten Kosten 2023 für folgende Sachverhalte basiskorrigiert (vgl. *Datei 05*):

- Aufwendungen für Dolmetscher / Sprachmittler,
- Wiederbeschaffung von Gütern des Katastrophenschutzes,
- Ausgaben für die medizinische Versorgung,
- Transportkosten für kriegsgeflüchtete Kinder in Grundschulen.

Für weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Sachausgaben für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine geführt haben, habe ich - wie im Vorjahr - einen Pauschalbetrag pro Bezirk mit der Basiskorrektur umgesetzt. Die Höhe der Pauschale entspricht - zuzgl. eines Preissteigerungsfaktors - den zusätzlichen Sachkosten, die im Zuge der Flüchtlingszuwanderung 2015 ff. an die Bezirke ausgereicht wurden, und beläuft sich in Summe auf 680 T€. Davon wurden 50 % als gleichhoher Fixbetrag für jeden Bezirk und 50 % nach Anzahl von leistungsempfangenden ukrainischen Kriegsgeflüchteten in den jeweiligen Bezirken ausgereicht (vgl. *Datei 06*).

2.4. Energiekostenbedingte Basiskorrekturen

2.4.1. Erhöhte Energiekosten 2023 für haushaltsfinanzierte Liegenschaften

Die Berechnung der Basiskorrekturbeträge für die Mehrbelastungen durch Energiepreissteigerungen für die Energieträger Fernwärme, Gas und Strom - wie im Vorjahr - schrittweise nach dem bekannten Verfahren (vgl. *Anlage 03 und Datei 07a*) erfolgt. Dabei wurde die betroffenen Energiekosten dem vereinbarten Referenzwert (Basis 2019) gegenübergestellt. Die Differenz zwischen Kosten 2023 und Referenzwert ist die ermittelte Kostensteigerung je Bezirk und damit der maximal mögliche bezirksindividuelle Basiskorrektur-Betrag 2023 für Energiekostensteigerungen. In Summe belaufen sich die Basiskorrekturen auf insg. 60,7 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €).

Auch die Basiskorrektur 2023 ist an eigene Einsparbemühungen gekoppelt. Entsprechend den einschlägigen Senatsbeschlüssen ist eine „Einsparung von mindestens 10 % des Gesamtenergieverbrauchs“ vorgegeben. Bei Erfüllung des Einsparziels wird der ermittelte Maximalbetrag vollständig als Basiskorrektur ausgereicht. Eine Nichterfüllung der Einsparvorgabe zieht dagegen eine anteilige Kürzung des Basiskorrekturbetrages um den Prozentpunkt-Wert der Abweichung nach sich.

Die für diesen Schritt notwendigen Verbrauchsdaten werden von der Energiewirtschaftsstelle (EWS) der SenWiEnBe ermittelt und zusammengestellt. Da diese für das Jahr 2023 nicht vorliegen, kann dieser Schritt erst mit der Basiskorrektur 2024 umgesetzt werden (Schlussabrechnung). Insofern sind die Basiskorrekturbeträge 2023 noch vorläufiger Natur.

2.4.2. Schlussabrechnung Basiskorrektur 2022 für haushaltsfinanzierte Liegenschaften

Mit der diesjährigen Basiskorrektur wird außerdem die Kopplung der Basiskorrektur für die Energiekostensteigerungen 2022 an die Erreichung der vorgegebenen Einsparung aus dem Jahr 2022 abschließend umgesetzt. Nach Vorliegen der vollständigen Verbrauchsdaten 2022 für alle Bezirke konnte diese berechnet werden.

Die einheitliche Vorgabe für das Land Berlin ist eine Einsparung von 10% (s.o.). Da die liegenschaftsverwaltenden Stellen erst im Laufe des Jahres 2022 Energiespar-Maßnahmen ergreifen konnten, ist für dieses Jahr eine anteilige Verbrauchseinsparung von zunächst 5% im Vergleich zum Referenzwert (Basis 2019) erwartet worden. Die vorliegenden Verbrauchsdaten zeigen

allerdings, dass diese Rate von 11 Bezirken verfehlt wurde. Die Berechnung und die daraus resultierenden Basiskorrektur-Beträge können der *Anlage 04* und der *Datei 07b* entnommen werden.

2.4.3. Energiekostenentlastung Vollzeitpflege

Entsprechend dem Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie vom 09.05.2023 (III D 2) wurden zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten für Pflegestellen gem. § 33 SGB VII bzw. Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Vollzeitpflege einmalige finanzielle Hilfeleistung auf Antrag in Aussicht gestellt. Für die entsprechend durch die Jugendämter bewilligten Einzelanträge, welche über SoPart als „Hilfeleistung Energiekosten“ verbucht und unter Verwendung des Ukt. 888 ausbezahlt wurden, habe ich im Rahmen der Basiskorrektur einen Ausgleich dieser nachgewiesenen Kosten im Gesamtvolumen über 179,5 T€ vorgenommen

2.4.4. Energiekostenentlastung Kita und Tagespflege

Mit dem am 14. November 2022 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde die im Einzelplan 29 (Kapitel 2910, Titel 91923) getroffene Vorsorge für auszugleichende Energiekostensteigerungen als Folge des russischen Angriffes auf die Ukraine erhöht. Die SenBJF teilte mit Schreiben vom 30.05.2023 mit, dass eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 300 € pro belegtem Platz je Kindertagespflegeperson für den Belegungszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 gewährt wird, um die Auswirkungen der Energiekostensteigerungen auf die Kindertagespflege abzumildern. Den Ausgleich der beantragten und nachgewiesenen Kosten habe ich im Rahmen der Basiskorrektur 2023 vorgenommen (vgl. *Datei 08*).

Auch für die Abfederung gestiegener Energiekosten der freien und landeseigenen Kita-Träger wurde auf Basis des o.g. Nachtragshaushalts und der dortigen Energiekosten-Rücklage eine Energiekostenpauschale (pro belegtem Platz jeweils 100 € in den Monaten Januar - März 2023) über die Kostenblatffinanzierung ausgereicht. Der entsprechende Ausgleich erfolgt ebenfalls im Rahmen der Basiskorrektur (vgl. *Datei 09*).

Die Beträge für die dargestellten Basiskorrekturen summieren sich auf 51,1 Mio. € und sind den genannten Dateien zu entnehmen.

2.4.5. Ausgleich von Energiekostensteigerungen von Zuwendungsempfängenden

Die Bezirke wurden am 20.01.2023 von der Senatsverwaltung für Finanzen darüber informiert, dass aus der Energiekostenrücklage Zuschuss- und Zuwendungsempfängende auf Antrag nachgewiesene zusätzliche Ausgaben aufgrund von Energiekostensteigerungen im Rahmen des Zuwendungsbescheids ausgeglichen bekommen können. Von den rd. 1,8 Mio. €, die den bezirklichen Zuwendungsempfängenden für diesen Zweck zur Verfügung standen, wurden rd.

330 T€ auf Nachweis ausgereicht, die den Bezirken mit der Basiskorrektur ausgeglichen werden.

2.4.6. Netzwerk der Wärme

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde auch Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich getroffen, zu denen auch das „Netzwerk der Wärme“ zählt. Zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen standen den Bezirken jeweils 1 Mio. € zur Verfügung, welche im Rahmen der Basiskorrektur abgerechnet wurden.

Verabredungsgemäß habe ich je Bezirk eine pauschale Ausreichung in Höhe von 100 T€ zum Ausgleich für ggf. anfallende Infrastrukturkosten (insbesondere Miet- und Reinigungskosten) vorgenommen. Die von den Bezirken nachgewiesenen und auf dem Sonderkostenträger 22227 gebuchten Mittel für das Netzwerk der Wärme wurden bis zum verbleibenden Maximalbetrag von 900 T€ je Bezirk berücksichtigt. Die Beträge je Bezirk, die sich auf rd. 9 Mio. € summieren, sind der *Datei 10* zu entnehmen.

2.5. Sachverhalte des T-Teils

2.5.1. Vorschulische Kindertagesbetreuung

Die Ausgabeentwicklung im Bereich der „Vorschulischen Kindertagesbetreuung“ ist seit Jahren steigend. Die Gründe hierfür liegen in den Anpassungen der Personal- und Sachkosten an die Tarif- bzw. allgemeine Kostenentwicklung bzw. an das Ergebnis der Entgeltverhandlungen zur RV Tagesbetreuung. Die Basiskorrektur der Transferausgaben im Kita-Bereich einschließlich Tagespflege habe ich, analog zu dem Verfahren der letzten Jahre, in vollem Umfang vorgenommen (vgl. *Anlage 05*). Insgesamt wurden so 115,3 Mio. € zusätzlich ausgereicht.

Für Energiekostensteigerungen wurden die Kita-Träger zusätzlich entlastet. Aus der Energiekostenrücklage habe ich den Bezirken für diesen Zweck weitere rd. 51 Mio. € basiskorrigiert (vgl. *Tz. 2.4.4*).

2.5.2. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII

Für die Transferprodukte der HzE und der EGH nach SGB VIII ist – wie in den Vorjahren – eine standardmäßige *Nachbudgetierung* auf Basis der Fallzahlveränderungen erfolgt; sie beläuft sich in Summe auf 7,1 Mio. €. Zudem wurden Bevölkerungszuwächse, die im Planmengenmodell bisher noch nicht berücksichtigt waren, mit der Basiskorrektur zu 100 % ausgeglichen (Erhöhung der Modellmenge). Hierdurch erhöht sich die Zuweisung um weitere rd. 9,1 Mio. € (vgl. *Datei 11*).

Darüber hinaus wurden auch die *Zuweisungspreise* um noch nicht berücksichtigte Entwicklungen fortgeschrieben, die sich bei den durch das Land zentral verhandelten Entgelten ergeben haben (33,5 Mio. €). Bei den Produkten der stationären HzE *außerhalb* Berlins, bei denen das

Land nicht an Entgeltverhandlungen beteiligt war, wurden die Zuweisungspreise - analog der Vorjahre - in Höhe der Entgeltsteigerungen bei den stationären Hilfen innerhalb Berlins, maximal jedoch bis zur Höhe der mittleren Stückkosten 2023, angepasst.

Durch *zwischenbezirkliche Fallwanderungen* werden Bezirke mit positivem Wanderungssaldo (mehr Zugänge als Abgänge) finanziell belastet, während bei den übrigen Bezirken eine gleichhohe Entlastung zu verzeichnen ist. In Fortsetzung der bisherigen Praxis erfolgt daher mit der Basiskorrektur 2023 ein produktbezogener Ausgleich dieses zwischenbezirklichen Effekts (vgl. *Datei 12*).

Um die besonderen Belastungen auf die Bezirkshaushalte abzufangen, die sich durch den Anstieg der Transferzahlungen für die *unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge* und den *Kindern/Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien (asylsuchende Familien)* ergeben haben, ist auch für 2023 eine 100%ige Nachbudgetierung für diesen Empfängerkreis im Umfang von 17,5 Mio. € sichergestellt worden. Damit wird zugleich der Auflage Nr. 14 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400) Rechnung getragen. Diese Basiskorrektur erstreckt sich wieder auf alle Transferprodukte der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen nach SGB VIII sowie der Transferprodukte bei der Produktgruppe Unterstützung der Familie. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der ausgewerteten Fallzahldaten für die o.g. Empfängerkreise, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt wurden (vgl. *Datei 13*).

Die Ergebnisse der Basiskorrektur für die Transferprodukte der HzE und EGH n. SGB VIII sind in der *Anlage 06* zusammengefasst.

2.5.3. Umsetzung der Bezirkskonzeption im Rahmen des „Flexibudgets“

Im Rahmen des fortgeführten Modellprojekts „Flexibudget“ sind den Bezirken an zentraler Stelle (Kapitel 2710, Titel 68435) Mittel i. H. v. 7,2 Mio. € für den frühzeitigen präventiven Unterstützungsbedarf für belastete Familien, Kinder und Jugendliche im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden.

Zugleich wurde den Bezirken die Möglichkeit eingeräumt, diese Mittel - außerhalb der auftragsweisen Bewirtschaftung - u.a. für eine Koordinierungsstelle im Bezirk zu verwenden. Die in diesem Zusammenhang auf dem Sonderkostenträger 11131 erfassten Personalkosten der finanzierten Beschäftigungspositionen habe ich im Wege der Basiskorrektur bis zu den in den Bezirksrahmenkonzeptionen genannten Maximalbeträgen ausgeglichen (vgl. *Datei 14*).

2.5.4. Jugendberufshilfen

Gemäß Auflage Nr. II.B.133 a) zum Haushaltsgesetz 2022/2023 (Drs. 19/0400) habe ich die Regelung zur Basiskorrektur bei der bezirklichen Jugendberufshilfe unter den bisher geltenden Bedingungen fortgeführt. Die entsprechende Nachbudgetierung erfolgte bei den fünf betroffe-

nen Transferprodukten der Jugendberufshilfe (80389, 80971-80973 und 80392). Eine Basiskorrektur ist erfolgt, sofern die Nachbudgetierungsbeträge insgesamt positiv ausgefallen sind (vgl. *Datei 15*).

2.5.5. Aufschichtung Erziehungs- und Familienberatung in freier Trägerschaft

Entsprechend dem RdB-Beschluss vom 08.12.2022 (R-2019/2022) erfolgt seit dem 01.01.2023 die Finanzierung der freien Träger im Zuge einer Gesamtzuwendung durch die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie. Infolgedessen habe ich das für 2023 zugewiesene Produktsummenbudget beim Produkt „79028 - Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch freie Träger“ über insgesamt - 4,8 Mio. € im Wege der Basiskorrektur abgezogen.

2.5.6. Umsetzung der Ergebnisse des Jugendgewaltgipfels vom 12.02.2023

Unter Beachtung der Senatsbeschlüssen S-1263/2023 vom 14.03.2023 sowie S-326/2023 vom 22.08.2023 wurden die Ergebnisse des Jugendgewaltgipfels vom 12.02.2023 umgesetzt. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen 10 und 21 verweise ich auf meine Schreiben vom 28.07.2023 (II C 2a - HB 6333-3/2015-2-4) sowie vom 21.09.2023 (II C 23 - HB 6333-3/2015-2-6). Im Rahmen der Basiskorrektur erfolgte - nach fachlicher Prüfung und Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - der finanzielle Ausgleich bis maximal der in den jeweiligen Tabellen je Bezirk ausgewiesenen Beträgen durch die grundsätzliche Verwendung des Unterkontos 644. Da es sich um Mittel der baulichen Unterhaltung für den nichtschulischen Hochbau handelt, habe ich die verausgabten Beträge gleichzeitig bei der Leitlinienabrechnung berücksichtigt (vgl. *Tz. 2.7.6*).

2.5.7. Umsetzung der Mehrmittel des Familienförderungsgesetzes/ Anreizmodell

Zum 01.01.2022 ist das Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz) in Kraft getreten. In Folge des Gesetzes wurde die Familienarbeit in Berlin ausdifferenziert, nach Zuständigkeiten geordnet und finanziell gestärkt. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 hat sich das aufgewendete Produktsummenbudget in der Produktgruppe der Familienförderung von 14 Mio. € auf 25,7 Mio. € (+83 %) im Jahr 2023 erhöht. Entsprechend ist festzustellen, dass der angestrebte Ausbau der Familienförderung im Jahr 2023 unvermindert fortgeführt werden ist.

Um den Umfang und die Ausstattung der Angebote der Familienförderung darüber hinaus weiter zu verbessern, ist zudem ein Anreizmodell zwischen Land und Bezirken vereinbart worden. Es sieht vor, dass zusätzlich für den Ausbau der Familienförderung eingesetzte Mittel eines Bezirks zu 50 % vom Land erstattet werden, wobei die Erstattung grundsätzlich auf einen Maximalbetrag (83 T€) begrenzt ist. 2023 haben zehn von elf teilnehmenden Bezirken von dieser

Regelung profitiert. Aufgrund der zunächst nicht vollständigen Ausschöpfung der bereitstehenden Landesmittel ist der Restbetrag in einem zweiten Berechnungsschritt auf die zehn Bezirke verteilt worden, was einer Ausweitung des Maximalbetrages entspricht (vgl. *Datei 16*).

2.5.8. Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)

Eine Gesamtübersicht der Basiskorrektur-Beträge ist als *Anlage 07* beigefügt. Zu den jeweiligen Vorgehensweisen gebe ich folgende Hinweise:

a) Hilfe zur Pflege (HzP)

Die Ausgabensteigerungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sind insbesondere auf die Umsetzung und Refinanzierung der Tariftreueregelung für alle Pflegeleistungsanbieter im Rahmen des seit September 2022 geltenden Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zurückzuführen. Diese konnten erst mit der Basiskorrektur vollständig berücksichtigt werden.

- **Ambulante Hilfe zur Pflege**

Im Bereich der Transferkostenprodukte der ambulanten Hilfe zur Pflege ist eine erhebliche Stückkostensteigerung im Vergleich zu den ursprünglichen Zuweisungspreisen 2023 zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist neben der regulären Entgeltsteigerung (+ 2,1 % ab 09/2022) insbes. auf die o.a. „Tariftreueregelung“ des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes (GVWG) zurückzuführen (ebenfalls ab 09/2022). Danach kommt es durch die gestiegenen Lohnanpassungen bei den ambulanten Pflegediensten zu erheblichen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen bzw. in Folge auch für den Träger der Sozialhilfe. Hinzutreten weitere Einzeleffekte, die sich verändernd auf die Stückkosten ausgewirkt haben (z.B. Abbau von Bearbeitungsrückständen, Fallzahlzugang ehemaliger Selbstzahler, Umstellung einiger Pflegedienste auf die Abrechnung nach Zeitvergütung). Die geschilderten Kostenänderungen – teilweise überlagernd oder gegenläufig – sind valide nicht für eine Zuweisungspreisfortschreibung berechenbar. Ich habe daher auch hier die Basiskorrektur mit Hilfe einer Budgetneuberechnung unter Berücksichtigung des aktuellen Kostenmedians sichergestellt. Hierzu wird auf die Berechnung in der *Datei 17* verwiesen.

- **Stationäre Hilfe zur Pflege**

Für die Produkte (bzw. Budgetierungsobjekte) der stationären Hilfe zur Pflege wurde wieder eine vollständige Nachbudgetierung der Mengen vorgenommen sowie die Differenz zwischen den individuellen bezirklichen Stückkosten und dem durchschnittlichen Zuweisungspreis ausgeglichen. Diese Vorgehensweise war bereits in den vergangenen Jahren im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege angewandt worden.

b) Eingliederungshilfe Soz und Jug nach SGB IX

Die mit dem „Bundesteilhabegesetz“ (BTHG) einhergehenden Veränderungen erschweren im Bereich der Eingliederungshilfe auch in 2023 eine Vergleichbarkeit der gebuchten Kosten und Mengen mit der ursprünglichen Zuweisung für das Jahr 2023. Dies ist vor allem auf die Verschiebungen von Fällen zwischen den Bezirken aufgrund der Zuständigkeitsregelungen nach dem BTHG zurückzuführen. Bei den von den Fallverlagerungen betroffenen Produkten korrelierten in 2021 (Basisjahr für Zuweisung 2023) in einem nicht unerheblichen Ausmaß Mengen und Kosten nicht miteinander, mit der Folge, dass die Stückkosten des Jahres 2021 nicht mit den Stückkosten des Jahres 2023 vergleichbar sind. Zur Wahrung einer einheitlichen Vorgehensweise war daher für alle Produkte der Eingliederungshilfe - neben der Nachbudgetierung der Mengenveränderungen - eine Anpassung der Zuweisungspreise an das Stückkostenniveau 2023 vorzunehmen. Das geeignetste Verfahren hierfür ist unter den dargestellten Umständen - wie im Vorjahr - eine Budgetneuberechnung, die im Zuge der Basiskorrektur vorgenommen wurde. Mit dieser Vorgehensweise wird zum einen der oben angeführten fehlenden Vergleichbarkeit Rechnung getragen. Zum anderen ist damit zudem eine vollständige Berücksichtigung von bisher nicht berücksichtigten Entgeltsteigerungen verbunden (vgl. auch *Dateien 18 und 19*).

Mit Blick auf die Budgetauswirkungen von bestehenden Stückkostenspreizungen aufgrund der noch fehlenden neuen Transferprodukt-Struktur nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) habe ich übergangsweise einen rückwirkenden Teilausgleich vorgesehen (vgl. SenFin-Schreiben vom 23.03.2023). Mit dieser Übergangslösung sollen die Budgetauswirkungen, die aus den erfolgten Fallverlagerungen aufgrund veränderter Zuständigkeitsregelungen nach dem BTHG resultieren, ausgeglichen werden. Mit Blick auf die rückwirkende Anwendung und unter Wahrung der Planungssicherheit für den bestehenden Haushalt ist diese Übergangslösung bei der Basiskorrektur 2023 - wie angekündigt - anteilig (zu 50%) zur Anwendung gekommen. Bei der Globalsummenzuweisung 2024 wurde sie dann vollständig umgesetzt (vgl. Schreiben zur Globalsummenzuweisung 2024 vom 28.04.2023 - RN 19/1028).

Die von den Bezirken am Jahresende gestellten Anträge auf gesonderten Ausgleich von Einzelfällen konnten dagegen verfahrensbedingt nicht berücksichtigt werden.

Die höheren Gesamt-Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe sind überwiegend auf die mit Leistungsanbietern individuell vereinbarten Vergütungssteigerungen sowie auf die pauschale Fortschreibung der Personalkosten auf Basis von Trägertarifen zurückzuführen, die über den rahmenvertraglich verhandelten allgemeinen pauschalen Vergütungssteigerungen liegen. Auch ist zu darauf hinzuweisen, dass die rahmenvertraglichen Vergütungssteigerungen zum Zeitpunkt der Zuweisung noch nicht vollständig bekannt waren und somit erst mit der Basiskorrektur voll berücksichtigt werden konnten.

c) Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Für das Produkt 79077 (ambulante HzÜ) habe ich - neben der regulären Nachbudgetierung - auch die in der Zuweisung noch nicht enthaltene Entwicklung bezüglich der verhandelten Entgelte (einschl. Einzelvereinbarungen) durch Fortschreibung der Zuweisungspreise bis max. zur Höhe des Stückkosten-Medians 2023 in der Basiskorrektur berücksichtigt (vgl. *Datei 20*).

In 2023 ist das Produkt 79078 (stationäre HzÜ) in die Produkte 81150 (HzÜ - Krisenhäuser) und 81151 (HzÜ - Übergangshäuser) aufgesplittet worden. Da Zuweisungswerte für diese beiden Produkte einzeln nicht vorliegen, ist die Nachbudgetierung über das zugewiesene Produkt 79078 erfolgt. Hierfür wurden sowohl Mengen als auch Kosten der beiden neuen Produkte für 2023 zu einem Budgetierungsobjekt addiert. Neben der so erfolgten mengenmäßigen Nachbudgetierung wurde ein fortgeschriebener Zuweisungspreis in Höhe des Stückkosten-Medians 2023 des gebildeten Budgetierungsobjekts berücksichtigt.

2.5.9. Krankenhilfe

Bei den Transferkostenprodukten der Krankenhilfe (Soz und Jug) wurden neben der Nachbudgetierung der Mengen auch wieder die Differenzen zwischen den individuellen bezirklichen Stückkosten und den durchschnittlichen Zuweisungspreisen ausgeglichen (vgl. *Datei 21 und Datei 22*). Maßgeblich für die hohe Ausgabensteigerung waren hier Fallzahlsteigerungen, u. a. aufgrund eines längeren Krankenhilfebezugs in Folge der Änderung des § 2 AsylbLG (vgl. *Tz. 3*).

2.5.10. BuT (ohne Beköstigung)

Für die BuT-Transferprodukte wurde das reguläre Nachbudgetierungsverfahren unter Berücksichtigung einer Nachbudgetierungsquote von 100 % angewendet. (vgl. *Datei 23*).

2.5.11. Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit der Globalsummenzuweisung 2023 waren rd. 0,45 Mio. € zweckgebunden für eine Angebotsausweitung der Schuldner- und Insolvenzberatung bereitgestellt worden, die mit einer entsprechenden Planmengenerhöhung beim Produkt „80001 - VT-Schuldner-/Insolvenzberatung“ umgesetzt worden. Die Finanzierung dieser Planmengenerhöhung stand dabei - wie im Vorjahr - unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Angebotsausweitung und wurde im Zuge dieser Basiskorrektur nachgehalten (vgl. *Datei 24*).

2.5.12. Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)

Für die Budgetierungsobjekte des Kommunalen Finanzierungsanteils habe ich eine reguläre Nachbudgetierung vorgenommen. Dafür habe ich - wie bei der Berechnung der Planmengen

- die mir zugeliferten Fallzahlen aus der PergE-Statistik herangezogen (hier: Dezember 2023). Eine Fortschreibung der Zuweisungspreise war für 2023 nicht erforderlich (vgl. *Datei 25*).

2.5.13. Tarifmittel für Zuwendungsempfangende und Leistungserbringende

Wie im letzten Jahr habe ich an Zuwendungsempfänger ausgezahlte Tarifsteigerungen 2023 nach Prüfung durch die zuständige Fachverwaltung SenASGIVA bei der Basiskorrektur berücksichtigt. Mit entsprechenden Bescheiden durch die Senatsverwaltung für Finanzen sind Sie bereits über die Höhe der Basiskorrekturzusage informiert worden. Die Basiskorrektur 2023 enthält auch Ausgleiche für die Tarifsteigerungen für das Jahr 2022, da sie noch nicht Bestandteil des Bezirksplafonds bzw. der Globalsummenzuweisung waren.

2.5.14. Unfallkasse (Schule und Kita)

Im Rahmen der Sitzung mit den bezirklichen Finanzstadträt/innen vom 18.09.2023 war eine Basiskorrekturprüfung im Bereich der Unfallkasse (Schule und Kita) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zugesagt worden. Hintergrund der Zusage waren die deutlich überdurchschnittlichen Ausgaben des Jahres 2023, denen jedoch vergleichbar unterdurchschnittliche Ausgaben in 2022 gegenüberstehen. In Umsetzung dieser Zusage habe ich die summierten Zuweisungsbeträge der Jahre 2022/2023 mit den summierten Ist-Kosten der Jahre 2022/2023 verglichen. Da die summierten Differenzen in der Spannbreite der letzten Jahre liegen, war eine Basiskorrektur im Ergebnis nicht erforderlich.

2.5.15. Aufschichtung der Transfermittel für die Kältehilfe

Gemäß der zwischen den Bezirken und der SenASGIVA getroffenen Vereinbarung zu einer stärkeren zentralen Steuerung der Kältehilfe durch die Senatsverwaltung erfolgte bereits zum 01.01.2023 die Umsetzung der entsprechenden Transfermittel in das Kapitel 2711, Titel 68404 gemäß Schreiben der SenASGIVA - III F - vom 07.12.2022. Dies wurde im Rahmen einer negativen Basiskorrektur gemäß den im Schreiben benannten Zuweisungsbeträgen entsprechend nachvollzogen (vgl. *Datei 26*).

2.6. Personalbezogene Sachverhalte

Weitere ausschließlich personalausgabenbezogene Basiskorrekturen sind für die nachfolgenden Sachverhalte durchgeführt worden. Eine zusammengefasste Übersicht der daraus folgenden Basiskorrekturbeträge ist als *Anlage 08* beigefügt. Ggf. zugehörige Sachkostenzuschläge bei neuen VZÄ sind der *Datei 27* zu entnehmen.

2.6.1. Besoldung- und Tarifierpassungen

Hinsichtlich der am 09.12.2023 getroffenen Tarifierung über die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für Tarifbeschäftigte wurde die für Dezember 2023 zu leistende Abschlagszahlung in Höhe von 1.800 € je Tarifbeschäftigtem in der Basiskorrektur berücksichtigt, soweit sie auf das Jahr 2023 gebucht wurden. Auf Grund der Übertragung des Tarifabschlusses auf den Besoldungsbereich wurde die Abschlagszahlung für beamtete Dienstkräfte ebenso basiskorrigiert.

2.6.2. VBL-Sanierungsgeld – ohne Kita

Da das VBL-Sanierungsgeld ab 2023 entfallen ist, wurden die zugewiesenen Beträge für das VBL-Sanierungsgeld in der Basiskorrektur eingezogen. Ebenso wurden die von der VBL erstatteten Beträge aus 2022 berücksichtigt.

2.6.3. Ausbildungsmittel, Ausbildungsverbände sowie Praxisleiter/in Ausbildung

Über- oder Unterschreitungen der für die Ausbildungsmittel veranschlagten Leitlinie wurden basiskorrigiert. Mehrbedarfe für Ausbildungsverbände wurden dabei wie in der Vergangenheit ebenfalls berücksichtigt. Die Ausbildungsmittelleitlinie wurde insgesamt um rd. 3,2 Mio. € überschritten.

2.6.4. Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen

Soweit durch die Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen die Personalmitteleinsätze überschritten wurden, erfolgte ein Ausgleich im Rahmen der Basiskorrektur (HWR 2023 Ziffer 22.5.2 Absatz 1). Des Weiteren erfolgte ein Ausgleich für die befristete Übernahme von Ausbildungsabsolvierenden, soweit diese zur landesweiten Vermittlung gemeldet wurden (HWR 2023 Ziffer 22.5.2 Absatz 2).

2.6.5. Stadtinspektorinnen/Stadtinspektoren auf Probe und Trainees

Analog dem Schreiben vom 24.03.2016 (IV A – HB 5300 – 10/2016) erfolgte die Basiskorrektur auf der Basis der Ist-Kosten bis max. 160.000 € pro Einstellungsjahrgang pro Bezirk. Für 2023 konnten also insgesamt max. 480.000 € pro Bezirk basiskorrigiert werden.

2.6.6. Personalüberhang

Die durch eine Sonderkalkulation bezirksscharf zugewiesenen Personalmitteleinsätze für Überhangkräfte im Kapitel 3390 / UKt. 110 und 111 wurden im Rahmen der Basiskorrektur spitz abgerechnet.

2.6.7. Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Personalausgaben, die gemäß dem Schreiben vom 18.10.2019 (II D 13 / II D 27-HB 5802-2/2014-5-1) aus dem Titel 42861 - Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens - geleistet wurden, wurden basiskorrigiert.

2.6.8. 48 Stellen für den „Mietendeckel“

Zur Umsetzung des „Mietendeckels“ eingestelltes Personal wird ausgeglichen, sofern dieses nach Scheitern des Gesetzes für erforderliche Nachfolgeaufgaben zum Mietendeckel (Härtefallfonds), für die Bekämpfung der Zweckentfremdung oder für pandemiebedingte Aufgaben eingesetzt wurde. Auf das Schreiben vom 07.05.2021 (IV A 12 - HB 5034-3/2016-4-14) wird verwiesen. Die Basiskorrektur erfolgte in Höhe der tatsächlich verausgabten Personalmittel.

2.6.9. Wohngeldreform

Die tatsächlich angefallenen Personalkosten für die unbefristeten VZÄ und die bis Ende 2024 befristeten VZÄ für die Wohngeldreform wurden ausgeglichen.

2.6.10. Wiederholungswahl und Volksentscheid

Die Ist-Kosten für zusätzlich befristet eingestelltes Personal für die Wiederholungswahl sowie den Volksentscheid wurden ausgeglichen.

2.6.11. Doppelte Finanzierung von Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten

Aufgrund der Wiederholungswahl 2023 kommt es in einigen Bezirken zu Doppelbesetzungen von Positionen für Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern sowie Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten. Die dadurch entstandenen Mehrkosten wurden mit der Basiskorrektur ausgeglichen.

2.6.12. Personalentwicklungsmaßnahme 240 PRK zu VÜD

Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Basiskorrektur zu diesem Projekt wurde in 2023 noch für die Personalkosten bis einschließlich 30.04.2023 durchgeführt (siehe dazu das Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 17.04.2023, SenInnDS - VI C 2 Zü).

2.6.13. Basiskorrektur Musikschulen

Mit der Fortschreibung 2023 vom 19.08.2023 waren jedem Bezirk 100 T€ zur Verfügung gestellt worden, um den Anteil der Festanstellungen in den Musikschulen zu erhöhen. Wie bereits im Fortschreibungs-Schreiben angekündigt, wurden die nichtausgeschöpften Personalmittel mit dieser Basiskorrektur eingezogen. Von den insgesamt 1.200 T€ wurden 683,9 T€ von den

Bezirken verausgabt, 516, 1 T€ wurden basiskorrigiert. Die Bezirke Spandau und Neukölln haben den die 100 T€ übersteigenden Anteil ausgeglichen bekommen, da die Mittel insgesamt nicht ausgeschöpft wurden.

2.6.14. Negative Basiskorrektur ÖGD

Wie im vergangenen Jahr wurden die nicht ausgeschöpften Mittel, die für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zugewiesen wurden, negativ basiskorrigiert.

2.6.15. Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Die Ist-Kosten für die Stelle einer Psychologin / eines Psychologen pro Bezirk wurden basiskorrigiert.

2.6.16. 12 IT-Stellen für den ÖGD

Die Ist-Kosten für jeweils ein VZÄ pro Bezirk für IT-Aufgaben des ÖGD wurden basiskorrigiert.

2.6.17. Berlinpass

Die Ist-Kosten für die 3 BePos pro Bezirk wurden gem. dem Schreiben vom 04.04.2023 (SenFin IV A 15- HB 5034-1/2022-6-1) bis einschließlich 30.06.2023 basiskorrigiert.

2.6.18. Kontaktnachverfolgung Corona Pandemie

Für die Kontaktnachverfolgung wurden, wie in der RdB Sitzung vom 13.10.2022 zugesagt und in der E-Mail von SenFin vom 14.03.2023 an die SE Personal und SE Finanzen der Bezirke bestätigt, pro Bezirk die Ist-Kosten für max. 25 VZÄ bis einschließlich März 2023 basiskorrigiert.

2.6.19. Abschichtung RSD

Für die Abschichtung der 0,5 VZÄ pro Bezirk von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für den Regionalen sozialpädagogische Dienst (RSD) erhielten die Bezirke jeweils 36.600 €.

2.6.20. Aufschichtung aus den Bezirkshaushalten für ISBJ-Jugendhilfe (SoPart)

Für die vereinbarte Aufschichtung der Aufgabe an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden den Bezirken jeweils 26.000 € abgezogen.

2.6.21. Mehrkosten für Beiträge zur Unfallkasse (Personal)

Die im Jahr 2023 angefallenen Mehrkosten wurden als Ausnahmefall bei der Basiskorrektur 2023 aufgrund der erheblichen Überschreitungen der Zuweisungsbeträge berücksichtigt. Dies stellt einen einmaligen Basiskorrektursachverhalt ausschließlich für das Jahr 2023 dar.

2.6.22. 67 VZÄ Bürgerämter

Die in 2023 tatsächlich angefallenen Personalkosten für die 67 VZÄ, die das Lenkungsgremium Bürgerdienste und die AG Ressourcensteuerung verteilt haben, wurden basiskorrigiert.

2.6.23. BePos zur Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine

Die Kosten für 231,7 VZÄ zur Bewältigung der Mehraufgaben im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine wurden basiskorrigiert.

2.6.24. Stadtweite Stärkung der Bibliotheken

Die Personalkosten zur stadtweiten Stärkung der Bibliotheken wurden basiskorrigiert (vgl. Tz 2.1.2.1).

2.6.25. Aufwandsentschädigungen BVV

Die Mehraufwendungen in 2023 durch die ab dem 01.01.2023 erhöhten Aufwandsentschädigungen für die Bezirksverordneten iHv 4,7 % gegenüber der Zuweisung wurden basiskorrigiert.

2.7. Sonstige Sachverhalte

2.7.1. Nachbudgetierung von Verwaltungsprodukten

Für die Produkte, die vereinbarungsgemäß bei der Zuweisung 2023 mit Prognose-Planmengen hinterlegt worden sind, ist standardmäßig eine Nachbudgetierung auf Basis der Mengen des KLR-Jahresabschlusses 2023 erfolgt. Diese Nachbudgetierung ist plafondverändernd umgesetzt worden. Die Berechnung der Beträge erfolgte auf Basis der vom „Projektteam Budgetierung“ beschlossenen Nachbudgetierungsquoten (vgl. *Datei 28*).

2.7.2. Beschleunigung des Wohnungsneubaus

Im Haushaltsjahr 2023 wurden „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ in Höhe von 5,8 Mio. € im Rahmen der Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden anhand folgender Systematik unter den Bezirken verteilt:

- Jedem Bezirk wurde ein Grundstock von 100 T€ zur Verfügung gestellt.
- Die weiteren Mittel wurden prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben und an tatsächliche Baugenehmigungszahlen sowie an erfolgsabhängige Meilensteine gebunden.
- Mindestens 5% dieser errechneten Mittel sind zweckgebunden für die Durchführung von Beteiligungsformaten von Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen gewesen.

Die Bezirke wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 20.02.2023 über die im Haushaltsjahr 2023 je Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Die dort genannten Beträge werden im Rahmen der Basiskorrektur umgesetzt (vgl. *Datei 29*).

2.7.3. Durchführung von Wiederholungswahlen 2023 und Volksentscheid 2023

Die mit den Wiederholungswahlen zum Abgeordnetenhaus und den BVV sowie mit dem Volksentscheid im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden über die Basiskorrektur 2023 ausgeglichen. Dies gilt sowohl für Personal- (vgl. *Tz 2.5.10*), als auch für Sachkosten.

2.7.4. Finanzierung der Tagesreinigung an Schulen

Die Aufteilung des Gesamtbetrags i.H.v. 8,6 Mio. € in 2022 ist mit Schreiben vom 12.07.2022 (II D- HB 5210-3/2022-1-1) übermittelt und bereits im Plafond 2023 verstetigt worden. Bei Bezirken, die eine Verausgabung auf dem Ukto. 104 für die Tagesreinigung nicht oder nicht in voller Höhe nachweisen konnten, wurde der Differenzbetrag im Zuge der Basiskorrektur zurückgeführt (vgl. *Datei 30*).

Gemäß den Regularien der kurz vor dem Abschluss stehenden Zielvereinbarung zur Erarbeitung eines einheitlichen Qualitätsstandards für die Schulreinigung ist auch künftig ein geeigneter Verwendungsnachweis der Mehrmittel für die Tagesreinigung zu erbringen.

2.7.5. Budgetabtretungen

Hinsichtlich der bezirksseitig veranlassten Budgetabtretungen existiert ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung der Abtretungsbeträge, das zwischen den Bezirken abgestimmt wurde. es sieht eine jährliche Nachkalkulation der Abtretungsbeträge auf Basis der aktuellen KLR-Daten vor. Die Berechnung der jeweiligen Abtretungsbeträge liegt dabei weiterhin in der Verantwortung der serviceleistenden Bezirke.

Die Ergebnisse der aufgelieferten Nachkalkulationen wurden im Rahmen der Basiskorrektur ausgeglichen, wenn sie eine Bagatellgrenze von +/- 50.000 € über alle Bezirke überschritten haben. Die Umsetzung der gemeldeten Nachkalkulation ist der *Datei 31* zu entnehmen.

2.7.6. Umsetzung der Veranschlagungsleitlinien der baulichen Unterhaltung

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Bestand an Gebäuden und Straßen gehört ein entsprechender substanzsichernder Mitteleinsatz für den baulichen Unterhalt. Zu dessen Sicherstellung war die Globalsummenzuweisung des Doppelhaushaltes 2022/23 mit entsprechenden Leitlinien zur Mittelveranschlagung verbunden worden, deren Einhaltung auch für die Haushaltswirtschaft 2023 maßgeblich ist (Nr. 33 HWR 23).

Anlässlich der vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2022 und der damit verbundenen möglichen Verschiebung von Ausgaben für Bauunterhaltungs-Maßnahmen ins Folgejahr hatte ich mich

dazu entschlossen, die Leitlinienbeträge des Haushaltes 2022/23 ausnahmsweise gemeinsam für beide Jahre zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in *Anlage 09 a und b* zusammengefasst.

a) Leitlinie Schulbauunterhaltung

Durch die Leitlinie soll ein Mindestumfang beim laufenden Schulbauunterhalt gemäß KGSt-Modell sichergestellt werden. Hieraus ergab sich für die Jahre 2022/23 ein Mindestbetrag von 346,7 Mio. €, der noch um Nachholbeträge aus Vorjahren i. H. v. 14,2 Mio. € zu ergänzen war. Insgesamt belief sich die Leitlinie für den Doppelhaushalt damit auf 361,4 Mio. €.

Nach Gegenrechnung der in 2022/23 erbrachten Ist-Ausgaben i. H. v. 316,4 Mio. € fällt auf, dass die hohen Unterschreitungsbeiträge aus dem Jahr 2022 (über alle Bezirke -32,5 Mio. €) nicht - wie angekündigt - zumindest anteilig in 2023 nachgeholt werden konnten, sondern um weitere -12,4 Mio. € auf insg. -44,9 Mio. € angestiegen sind. Insgesamt haben neun Bezirke die Vorgabe verfehlt. Lediglich die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf liegen nahe der Leitlinie oder überschreiten diese.

Bereits zum Jahresabschluss 2022 hatte ich Bezirke mit signifikant hohen Unterschreitungsbeiträgen verpflichtet angemessene Vorsorgebeträge in ihre Haushaltspläne 2024/25 einzustellen (insg. -31,9 Mio. €¹, die entsprechend leitlinienerhöhend gewirkt haben). Mit dem aktuellen Jahresabschluss 2023 steigen diese Unterschreitungen - entgegen meinen Erwartungen - weiter deutlich an und summieren sich auf insg. -51,4 Mio. €² (vgl. hierzu auch *Anlage 09 a*).

Da ein nicht erbrachter Unterhaltungsaufwand das Bezirksergebnis des betroffenen Bezirks verbessert, sind nicht verausgabte Mittel grundsätzlich nachzuholen. Ob dies im üblicherweise hierfür vorgesehenen Zeitrahmen möglich ist, erscheint mit Blick auf die Höhe der Unterschreitung in einzelnen Bezirken zumindest als fraglich. Dessen ungeachtet sind die betroffenen Bezirke angehalten, die hierfür erforderlichen Grundlagen schnellstmöglich zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zu diesem Thema hat der Hauptausschuss im Zuge der Haushaltsberatungen 2024/25 die Senatsverwaltung für Finanzen um einen Bericht zu den Gründen (Stellungnahmen der Bezirke) und möglichen Unterstützung-/Hilfeleistungen (Stellungnahmen SenStadt) zum 31.05.2024 gebeten.

¹ Details zur Ermittlung der Vorsorgebeträge können dem SenFin-Schreiben zur Globalsummen-Zuweisung 2024/25 vom 28.04.2023 entnommen werden.

² Die Abweichung zum genannten Basiskorrekturergebnis 2022/23 resultiert aus den bestehenden Nachholkonzepten von Steglitz-Zehlendorf und Neukölln über die Streckung der Nachholbeträge aus den Jahren 2020 und 2021, die auch die Jahre 2024 und 2025 umfassen

b) Leitlinie Hochbauunterhaltung (außerhalb Fachvermögen Schule)

Für das nichtschulische Fachvermögen liegt der Mindeststandard der Hochbauunterhaltung bei 1,2% der Gebäude-Wiederbeschaffungswerte (WBW). Die Leitlinie 2022/23, die den Bezirken mit dem Globalsummenschreiben vom 28.04.2023 (RN 1028) übermittelt wurde, beläuft sich - einschl. Nachholbeträge aus dem Haushalt 2020/21 - insgesamt auf rd. 99,3 Mio. €.

Nach Gegenrechnung der in 2022/23 erbrachten Ist-Ausgaben³ haben fünf Bezirke die Vorgabe unterschritten - drei davon signifikant (Treptow-Köpenick um -708 T€, Mitte um -1.303 T€ sowie Marzahn-Hellersdorf um -1.582 T€), vgl. auch *Anlage 09 b*. Alle Bezirke, die ihre Leitlinienvorgabe nicht erfüllt haben, werden verpflichtet, die nicht verausgabten Beträge bis Ende des Doppelhaushaltes 2024/25 nachzuholen. Angerechnet werden die bereits etatisierte Vorsorgebeträge für eine erwartbare Nachholung aus 2022/23.

Insgesamt beläuft sich der Nachholbetrag 2024/25 für Mitte auf nunmehr rd. -1,6 Mio. € und Marzahn-Hellersdorf auf nunmehr rd. -1,3 Mio. € (vgl. hierzu auch *Datei 32*). Umgekehrt hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf - trotz Unterschreitung in 2022 - die Leitlinie 2022/23 insgesamt übererfüllt, sodass der bereits etatisierte Vorsorgebetrag für 2024/25 nicht mehr verausgabt werden muss.

c) Leitlinie Tiefbauunterhaltung

Auch für die Straßenbauunterhaltung waren mit der Zuweisung Mindeststandards in Form von Leitlinien vorgegeben. Ziel der Vorgabe ist es, eine am Bestand der Straßenflächen ausgerichtete Mindestunterhaltung sicherzustellen. Insgesamt summieren sich die Leitlinien für die Tiefbauunterhaltung 2022/23 - einschl. Nachholbeträge aus dem Haushalt 2020/21 - auf rd. 139,6 Mio. €.

Unter Gegenrechnung der in 2022/23 erbrachten Ist-Ausgaben haben fünf Bezirke die Vorgabe verfehlt - zwei davon signifikant (Reinickendorf um -772,9 T€ sowie Mitte um -1.487 T€), vgl. auch *Anlage 09 b*. Alle fünf Bezirke werden verpflichtet, die nicht verausgabten Beträge (unter Berücksichtigung der bereits etatisierten Vorsorgebeträge der Bezirke Mitte und Reinickendorf, die nicht auskömmlich waren) bis Ende des Doppelhaushaltes 2024/25 nachzuholen (vgl. hierzu auch *Datei 32*).

d) Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Bezirke ihre Unterhaltungsanstrengungen - insbesondere im Schulbau - weiterhin dringend vergrößern müssen, um die zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich zu verausgaben und ggf. entfallene Maßnahmen aus den Vorjah-

³ In Abzug gebracht wurden zusätzlich Bauunterhaltungsmittel, die im Rahmen des Jugendgewaltgipfels finanziell ausgeglichen wurden (vgl. Ausführungen unter *Tz. 2.5.6*)

ren nachzuholen. Um im Einzelfall die Finanzierung der Bauunterhalts-Nachholung sicherzustellen sage ich erneut zu, dass auf Antrag⁴ bis zu 20% des Bestandes der bezirklichen Investivrücklagen für diesen Zweck eingesetzt werden können.

2.7.7. Umsetzung der Veranschlagungsleitlinie Lehr- und Lernmittel

Gemäß § 7 Schulgesetz waren für das Haushaltsjahr 2023 Mindeststandards/Mindestbeträge für Lehr- und Lernmittel von rund 52,7 Mio. € (einschließlich der Nachholbeträge aus 2021) festgesetzt und als Leitlinien vorgegeben worden.

Wie in den Vorjahren war anlässlich der Basiskorrektur zu überprüfen, ob die Leitlinienbeträge ausgabewirksam umgesetzt wurden. Hierbei sind auch die buchungsmäßig nachgewiesenen Rücklage-Entnahmen und -Zuführungen berücksichtigt worden, die eindeutig den Lehr- und Lernmitteln zugeordnet werden können. Im Ergebnis (vgl. *Datei 33*) kann festgestellt werden, dass die Leitlinie für Lehr- und Lernmittel inkl. Rücklagensaldo in Summe um ca. 1,1 Mio. € unterschritten wurde. Dies betrifft im Wesentlichen 7 Bezirke. Diese Bezirke werden verpflichtet, den nicht verausgabten Betrag nachzuholen. Daher werde ich die Leitlinie 2024 um den entsprechenden Betrag erhöhen.

Der Rücklagenbestand hat sich im Jahr 2023 um ca. 1,7 Mio. € gemindert.

2.7.8. Umsetzung der Mehrmittel des Jugendförderungsgesetzes

Die Ist-Kosten der Produkte der „Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung“ lagen 2019 bei 94 Mio. €. Im Zuge der Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes wurde der Bezirksplafond ab 2020 bis 2023 um jährlich 5 Mio. € erhöht. Die Erhöhungen sind mit der Erwartung verbunden, dass die Mehrmittel von den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden.

Im Jahr 2023 betragen die Ist-Kosten der entsprechenden Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit (Produkte 80963-80969) 125,7 Mio. €. Entsprechend lässt sich festhalten, dass die vom Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellten Mehrmittel zur Einführung und Begleitung des Jugendförderungsgesetzes vollständig und zweckentsprechend eingesetzt wurden.

2.7.9. Umsetzung der Mehrmittel für Straßenbäume und Grünanlagen

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte für die Jahre 2020 und 2021 Mehrmittel für die Baumpflege und -pflanzungen i.H.v. 14,8 Mio. € sowie für die Grünflächenpflege i.H.v. 14,1 Mio. € bereitgestellt. Mit dem Haushalt 2022/2023 wurden die Mittel im Umfang von 14,8 Mio. € für die Straßenbäume und 2,8 Mio. € für die Grünanlagenpflege verstetigt. Zudem ist das ehem. Sonderprogramm „Ökologisierung der Grünflächenämter“ (6 Mio. €) in die Globalsummenzuweisung - und damit in die Bezirkshaushalte - überführt worden.

⁴ bei SenFin - II LIP

Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren analysiert, inwiefern diese Mittel bei der Ansatzbildung (vgl. dazu Nachschaubericht 2022/2023) berücksichtigt und in der Haushaltswirtschaft verausgabt wurden. Im Zuge der Basiskorrektur 2023 wird dieser Analyse-Prozess nunmehr fortgeführt. Hier gilt es die Ist-Ausgaben im Vergleich zu den gebildeten Ansätzen (vgl. *Anlage 10 a*) sowie in Relation zu den im Plafond verstetigten Mehrmitteln sowie sonstigen Plafonderhöhungen für Tarif- und Preissteigerungen zu untersuchen (vgl. *Anlage 10 b*).

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Ist-Ausgaben 2023 in Summe über alle Bezirke um 35,1 Mio. € deutlich über den Ist-Ausgaben 2019 liegen und damit auch über den Mehrmitteln. Allerdings sind die sonstigen Plafonderhöhungen für Tarif- und Preissteigerungen nicht in allen Bezirken im Kapitel 3810 angekommen.

Darüber hinaus ist auffällig, dass

- a) die Ansätze 2023 (169,5 Mio. €) um nahezu 6 Mio. € unterschritten wurden und
- b) die Ist-Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr - in welchem ein halbes Jahr vorläufige Haushaltswirtschaft galt - um 1,2 Mio. € zurückgegangen sind.

Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Bezirke, ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

- Die Ansatzunterschreitungen in den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf sind nach Rücksprache mit den Bezirken auf eine hohe Anzahl unbesetzter Stellen im Grünflächenamt zurückzuführen. Zudem verweisen die Bezirke Mitte und Marzahn-Hellersdorf auf die selbstverhängten Haushaltssperren in 2023, die dazu geführt haben, dass weniger Mittel abgeflossen sind als geplant.
- Die bereits mit dem Nachschaubericht 2022/2023 kritisierte Ansatzbildung in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Neukölln bedeutet auch bei kompletter Ausschöpfung der Ansätze, dass nicht alle Plafonderhöhungen durchgereicht wurden. Dies gilt auch für Treptow-Köpenick. Hier ist nicht nur die Ansatzbildung kritisch zu bewerten, sondern auch, dass die Ist-Ausgaben um 746 T€ unter den Ansätzen geblieben sind.

3. Basiskorrekturen der sonstigen Transferausgaben (Z-Teil)

Bei den nachfolgend aufgeführten Tatbeständen ist - wie in den Vorjahren - eine Basiskorrektur in Höhe der Differenz zwischen der Zuweisung und den vollständigen Ist-Ausgaben vorgenommen worden.

- Kosten der Unterkunft nach dem SGB II
- Beihilfen und Darlehen nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Darlehen nach SGB IX, SGB XII und AsylbLG
- Hilfe zum Lebensunterhalt SozJug und Sozialhilfe in Einrichtungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie Asyl

- Wohngeld
- BAföG
- Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- Kita-Z
- Bildung und Teilhabe (BuT Z-Teil für Schulbedarf und Schülerbeförderung)
- Sonstiger Z-Teil (insbesondere zusätzliche Mittel für BVV-Fraktionen)

Der Umfang der jeweils vorgenommenen Basiskorrekturen kann der *Anlage 11* entnommen werden. Eine detaillierte Darstellung der Berechnung ergibt sich zudem aus der *Datei 34*.

Die Ausgabensteigerung beim Wohngeld in Höhe von +107,6 Mio. € macht den größten Teil der Basiskorrektur aus und resultiert aus der Umsetzung der Wohngeldreform vom Januar 2023. Bereits wohngeldbeziehende Haushalte erhalten ein deutlich höheres Wohngeld, der Kreis der wohngeldbeziehenden Haushalte wurde deutlich ausgeweitet und die stark gestiegenen Heiz- und Energiekosten wurden erstmalig als dauerhafte Komponenten im Wohngeld berücksichtigt. Dazu kommen die Einmalzahlungen von Heizkostenzuschüssen, die nicht Teil des Wohngeldgesetzes sind, deren Kosten der Bund aber selbst übernommen hat. Insofern stehen den deutlich höheren Ausgaben im Transferfeld „Wohngeld“ neben der regulären 50-prozentigen Bundesbeteiligung auch höhere Einnahmen gegenüber. Für die höhere Belastung durch die Wohngeldreform und die damit verbundenen Basiskorrekturen wurde bereits im Nachtragshaushalt 2022/23 eine Vorsorge gebildet (+120 Mio € bei Kap. 2729/Titel 97101).

Weitere Überschreitungen gegenüber der Zuweisung sind in den Transferfeldern der sozialen Grundsicherung (+86,5 Mio. €), den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (+61,2 Mio. €) und der Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl (+27,9 Mio. €) zu verzeichnen. Die Ursache dafür waren die Entwicklung der Mieten und Betriebskosten, die überproportional gestiegenen Beträge der Regelleistungen und die weiteren Fallzahlsteigerungen.

4. Basiskorrekturen der Einnahmen

4.1. Transferbezogene Einnahmen (E04) sowie Einnahmen für Kindertagesbetreuung inkl. Schulhort (E05)

In beiden Einnahmefeldern sind die Einnahmenvorgaben für 2023 - wie in den Vorjahren - an die jeweiligen Ist-Einnahmen 2023 angepasst worden. Die Ergebnisse dieser Basiskorrektur können den *Anlagen 12 und 13* entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen erklären sich dabei wie folgt:

Das *Einnahmefeld E04* enthält überwiegend Einnahmen für die prozentualen Beteiligungen des Bundes an bestimmten Transferausgaben, insoweit folgen die Einnahmen entsprechend den Ausgaben.

Die Einnahmen im *Einnahmefeld E05* (Elternbeiträge Kindertagesbetreuung und Hort) lagen am Jahresende rd. 4 Mio. € unterhalb der Vorgabe. Diese Mindereinnahmen sind überwiegend im Hortbereich (eFöB) angefallen. Der Gesamtbetrag der Elternkostenbeteiligung ist ein dynamischer Wert und ändert sich jahresweise. Die Höhe der Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung wird durch die Entscheidung zur Inanspruchnahme sowie das Einkommen der Eltern determiniert und kann im Rahmen der Ermittlung der Vorgabe nur geschätzt werden.

4.2. Weitere Einnahmen mit Vorgabe (E 03)

- Nach dem „Vertrag zur Benutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Versorgungsleitungen der Berliner Wasserbetriebe“ („Leitungsvertrag BWB“) haben die Bezirke auch in 2023 von den Berliner Wasserbetrieben *Sondernutzungsgebühren für Trinkwasserrohr-, Schmutz- und Mischwasserkanalnetze* eingezogen. Wie in den Vorjahren habe ich für diesen Sachverhalt eine Anpassung der Einnahmenvorgabe an die Ist-Einnahmen vorgenommen.
- Gemäß den Festlegungen zum Einnahmemodell E03 sind die Ist-Einnahmen 2019 beim Titel „34101 - *Erschließungsbeiträge*“ zu 80% direkt (d.h. außerhalb des E03-Schlüssels) in die Einnahmenvorgabe für 2023 eingeflossen. Vereinbarungsgemäß habe ich für diesen Anteil eine Anpassung der Einnahmenvorgabe an die (anteiligen) Ist-Einnahmen 2023 vorgenommen.

Die Basiskorrekturergebnisse sind in *Datei 35* zusammengefasst.

4.3. Einnahmen im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen

Einnahmen, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Verträgen für Maßnahmen der gezielten Zuweisung stehen - und grundsätzlich einer Basiskorrektur unterliegen - wurden von mir geprüft und in der Basiskorrektur berücksichtigt.

5. Basiskorrekturen der Investitionen

5.1. Basiskorrektur der gezielten Zuweisung für Investitionen und sonstige Sachverhalte

Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 5,5 Mio. Euro werden grundsätzlich über die gezielte Zuweisung für Investitionen finanziert. Die Bezirke bekommen hierzu Investitionsmittel einzelmaßnahmenscharf zugewiesen. Die Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen sind für das Jahresergebnis eines Bezirks grundsätzlich ergebnisneutral. Daher werden nicht verausgabte Mittel am Ende eines Jahres abgezogen. Bei einem Mehrbedarf ist - soweit keine Deckungsfähigkeit durch andere Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen möglich ist - ein entsprechender Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen. Der Mehrbedarf wird entsprechend ausgeglichen.

Des Weiteren gibt es Sachverhalte, die noch nicht in der investiven Zuweisung berücksichtigt worden sind. Insbesondere bei Mitteln, die aus dem Kapitel 2729 über den Weg der Umsetzung nach § 50 LHO den Bezirken zur Verfügung gestellt worden sind, ist die Zuweisung um den entsprechenden Betrag zu erhöhen. Ferner kann es unterjährig zu Basiskorrekturzusagen seitens der Senatsverwaltung für Finanzen kommen.

5.2. Umwandlung von Mitteln der pauschalen Zuweisung für Investitionen in baulichen Unterhalt

Die Bezirke können bis zu 20% der pauschalen Zuweisung für Investitionen in baulichen Unterhalt umwandeln. Eine Umwandlung kann bei der Planaufstellung als auch unterjährig nach Beantragung erfolgen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 1.628 T€ von drei Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln) in baulichen Unterhalt umgewandelt. Die Umwandlung wird in der investiven Zuweisung als Abzugsbetrag und bei der nichtinvestiven Zuweisung entsprechend berücksichtigt. Die einzelnen Umwandlungen werden in *Anlage 14* dargestellt.

Neben der Option der Umwandlung von Mitteln der pauschalen Zuweisung für Investitionen besteht, die Möglichkeit bis zu 20% der Rücklage der pauschalen Zuweisung für Investitionen in Bauunterhalt umzuwandeln - falls die Maßnahme, für die die Rücklage gebildet wurde, nicht weiterverfolgt wird.

5.3. Mindestverwendungsquote für die pauschale Zuweisung für Investitionen

Für die pauschale Zuweisung für Investitionen besteht eine Mindestverwendungsquote in Höhe von 75 % der pauschalen Zuweisung für Investitionen. Bei der Prüfung der Mindestverwendungsquote wird die Summe der anrechenbaren Beträge als Vergleichswert herangezogen. Die Summe der anrechenbaren Beträge besteht aus den Ist-Ausgaben, welche grundsätzlich über die pauschale Zuweisung für Investitionen finanziert werden, dem Saldo um welche sich die Rücklage der pauschalen Zuweisung für Investitionen verändert hat sowie dem Betrag der Umwandlung von Mitteln der pauschalen Zuweisung für Investitionen in Bauunterhaltungsmittel.

In *Anlage 14* wird die Ausgabenentwicklung im Bereich der pauschalen Zuweisung für Investitionen dargestellt. Es haben fünf Bezirke die Mindestverwendungsquote unterschritten. Bei den Bezirken Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf ist die Unterschreitung überwiegend auf die Entnahme aus der Rücklage der pauschalen Zuweisung für Investitionen über den Titel 35903 zurückzuführen.

Eine Entnahme wirkt sich auf die „Summe der anrechenbaren Beträge“ absenkend aus, da die in Vorperioden erfolgte Zuführung an die Rücklage die "Summe der anrechenbaren Beträge" seinerzeit erhöhte. Die netto aus der Rücklage entnommenen Beträge werden im Regelfall zur Tätigung von investiven Ist-Ausgaben in der Betrachtungsperiode verwendet, jedoch haben in 2023 die vier genannten Bezirke aus der Rücklage entnommene Mittel auch zum Zwecke des

allgemeinen Haushaltsausgleichs genutzt. Gleiches hat auch der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vollzogen, ohne jedoch dabei die Mindestverwendungsquote zu unterschreiten. Bereits in Nr. 1.4. des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.04.2022 zur „Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung/ Jahresabschluss 2021 der Bezirke“⁵ wurde ein solches Vorgehen gebilligt.

5.4. Basiskorrektur der Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen (BSO)

Im Bereich der pauschalen Zuweisung für Investitionen besteht eine Basiskorrekturzusage zur Unterstützung der BSO. Überschreiten die Ist-Ausgaben für BSO-Maßnahmen⁶ 35 % der pauschalen Zuweisung für Investitionen, so ist der Überschreibungsbetrag basiskorrigierbar. Der Überschreibungsbetrag ist jedoch nur dann basiskorrigierbar, soweit auch die Summe der anrechenbaren Beträge die pauschale Zuweisung für Investitionen überschritten hat.

In *Datei 36* ist das Ergebnis der Basiskorrekturregelung dargestellt. Es hat kein Bezirk die Bedingung für eine Basiskorrektur in 2023 erfüllt.

6. Hinweise zur Ergebnisrücklage

6.1. Nutzung der Ergebnisrücklage im Rahmen des Jahresabschlusses

Nach § 12 HG 22/23 haben die Bezirke jeweils eine Ergebnisrücklage zu bilden. Ein nach der Buchung der endgültigen Zuweisungssummen bestehender Haushaltsüberschuss (kassenmäßiger Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben) ist dabei der Ergebnisrücklage zuzuführen. Dazu sind die Buchungshinweise unter Tz. 7.2 dieses Schreibens (Buchung der Ergebnisrücklage) zu beachten.

Bezirke mit einem negativen Abschlussergebnis gleichen dieses, soweit möglich, durch eine Entnahme aus ihrer Ergebnisrücklage aus (vgl. Tz. 7.2) und übertragen den ggf. verbleibenden Restbetrag als negativen Ergebnisvortrag in das Jahr 2025 (Buchung nach Nr. 4.4.2 AV § 76 LHO, vgl. auch Nr. B 2 und Anlage 1 zum Abschlussrundschreiben 2023).

6.2. Umgang mit der Ergebnisrücklage in 2024

Negative Jahresergebnisse in Folgejahren sind zunächst aus der Ergebnisrücklage zu decken. Der Bestand ihrer jeweiligen Ergebnisrücklage steht den Bezirken - vorbehaltlich des vorrangigen Ausgleichs negativer Jahresergebnisse - darüber hinaus auch zur Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ergebnisrücklage erfolgt auf dem Titel 35911 - Entnahme aus der Ergebnisrücklage - im Kapitel 4500. Entnahmen in der Haushaltswirtschaft

⁵ Rote Nummer 0130 B

⁶ Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Erweiterung der pädagogischen Nutzfläche.

sind dabei so zu gestalten, dass der vorrangige Zweck der Ergebnisrücklage (Ausgleich negativer Jahresergebnis) nicht gefährdet wird.⁷ Für die Mittelbewirtschaftung 2024 sind die Regelungen der Nr. 46.1 des HWR 2024 zu beachten.

7. Buchungen

7.1. Buchung der Zuweisung nach Basiskorrektur

Nach Bekanntgabe der Basiskorrektur 2023 werden die Buchungen der Zuweisungen über die LHK nach bekannter Methode gebucht. Hinsichtlich der Buchungen ist zu beachten, dass die Bezirkskassen - nach kurzfristiger Bekanntgabe an die SE Finanzen - die bereitgestellten Mittel sofort vereinnahmen, damit die endgültigen Abschlussarbeiten am Haushalt 2023 vorgenommen werden können. Hierzu erfolgt eine kurzfristige Mitteilung, wann die Buchungen durchgeführt werden können.

7.2. Buchung der Ergebnisrücklage

Für die Buchung der Zuführung an die Ergebnisrücklage sind die Regelungen des Abschlussrundschreibens 2023 zu beachten. Die Zuführung erfolgt von dem Titel 91911 im Kapitel 4500 an die Buchungsstelle 9770/10012/000.

Eine Entnahme erfolgt von der Buchungsstelle 9770/10012/000 an den Titel 35911 im Kapitel 4500.

7.3. Buchungen zum Abschluss der Mittelbewirtschaftung 2023

Für die abschließenden Buchungen und Zahlungen der Mittelbewirtschaftung 2023 sind die Regelungen des Abschlussrundschreibens 2023 zu beachten - hier insbesondere die finalen Sollkopfbuchungen zum Ersatz von bislang überplanmäßigen Ausgaben gegen Buchungen zur Erhöhung der Zuweisung durch Basiskorrektur und die finale Fortschreibung der Vermögensgruppe 30 3 1, die durch die finale Änderung der Ergebnisrücklage bedingt sind.

⁷ Im Zuge der Nachschau 2024/25 war die SenFin zur Einschätzung gelangt, dass zumindest 0,5% des Haushaltsvolumens als Vorsorge für einen Ausgleich negativer Jahresergebnisse in beiden Haushaltsjahre in der Ergebnisrücklage vorgehalten werden sollte. (Als Bemessungsmaßstab für die Nachschauprüfung war dabei ein Vorsorgebetrag von 0,25% angesetzt worden.)

8. Vorläufiger Jahresabschluss 2023 der Bezirke

8.1. Jahresergebnisse und Ergebnisrücklage

In Summe über alle Sachverhalte beläuft sich die Basiskorrektur 2023 auf +757,7 Mio. € und führt in allen 12 Bezirken zu einer Erhöhung der Zuweisung. Sie setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zuweisung 2023 nach Basiskorrekturen insgesamt

Bezirke	Zuweisung vor Basis-korrektur	Basiskorrekturen 2023					Zuweisung nach Basis-korrektur
		Produkt-summen-budget (PSB)	sonstige Transfers	Ein-nahme-vorgabe	Investitions-zuweisung	Basis-korrekturen 2023 insgesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Mitte	835.422	70.624	23.901	-14.570	-11.540	68.416	903.838
Fr'hain-Kreuzbg.	615.074	35.836	13.242	-8.600	-5.754	34.724	649.798
Pankow	946.211	95.070	26.212	-13.183	-3.964	104.135	1050.346
Charlbg.-Wilmdf.	574.083	53.788	22.711	-11.883	-822	63.794	637.877
Spandau	595.697	52.407	35.606	-20.343	-2.012	65.658	661.355
Steglitz-Zehlendf.	549.799	57.428	22.588	-13.501	-3.555	62.960	612.759
Tempelhof-Sch.	705.374	55.904	11.259	-7.056	-8.142	51.965	757.339
Neukölln	738.155	42.671	15.531	-11.854	18.432	64.779	802.934
Treptow-Köp.	598.645	52.928	24.140	-15.603	132	61.597	660.242
Marzahn-H'dorf	662.021	60.518	32.858	-20.928	-1.166	71.281	733.302
Lichtenberg	742.156	64.249	26.455	-13.427	-21.223	56.055	798.211
Reinickendorf	576.575	43.713	20.287	-12.497	863	52.366	628.941
Summe	8.139.212	685.136	274.790	-163.445	-38.751	757.731	8.896.943

8.1.1. Vorläufiges Jahresergebnis 2023 (vor Zuführung/Entnahme Ergebnisrücklage)

Mit den Ergebnissen der Basiskorrektur steht auch fest, wie die einzelnen Bezirke das Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen haben. Die vorläufigen Jahresergebnisse sind dabei der nachfolgenden *Tabelle 2* zu entnehmen.

Tabelle 2: Vorläufige Jahresergebnisse der Bezirke 2023 nach Basiskorrekturen

Bezirke	vorl. Jahres- ergebnis 2023 (vor Basiskor- rektur)	Basis- korrektur 2023 insgesamt	vorl. Jahreser- gebnis 2023 (nach Basiskor- rektur) *	davon:	
				<i>vorgetragenes Ergebnis aus 2021</i>	<i>Reine Ergebnis- veränderung 2023 (isolierter Ab- schluss)</i>
	T€	T€	T€	T€	T€
Mitte	-68.165	68.416	251	11.375	-11.124
Fr'hain-Kreuzbg.	-32.753	34.724	1.971	7.914	-5.943
Pankow	-117.889	104.135	-13.754	-2.194	-11.560
Charlbg.-Wilmdf.	-66.185	63.794	-2.392	9.832	-12.224
Spandau	-59.228	65.658	6.431	1.533	4.898
Steglitz-Zehlendf.	-65.041	62.960	-2.081	-4.430	2.349
Tempelhof-Sch.	-40.233	51.965	11.732	9.582	2.151
Neukölln	-62.398	64.779	2.381	6.969	-4.588
Treptow-Köp.	-51.811	61.597	9.787	6.594	3.192
Marzahn-H'dorf	-68.092	71.281	3.190	3.281	-91
Lichtenberg	-40.149	56.055	15.906	24.421	-8.515
Reinickendorf	-39.897	52.366	12.469	12.063	406
Summe	-711.840	757.731	45.891	86.940	-41.049

* Positive Werte = Zuführung an die Ergebnissrücklage

In Summe haben die Berliner Bezirke das Jahr 2023 mit einem saldierten finanziellen Überschuss i.H.v. +45,9 Mio. € abgeschlossen. 9 Bezirke weisen dabei einen Überschuss, 3 Bezirke ein Defizit auf.

Die positiven Jahresergebnisse in den 9 Bezirken belaufen sich auf +64,2 Mio.€. Diese Überschüsse werden nunmehr in die Ergebnissrücklage überführt, wodurch der tatsächliche Haushaltsabschluss in den betroffenen Bezirken bei „0“ liegen wird.

3 Bezirke haben das Jahr 2023 mit einem Defizit abgeschlossen:

In Pankow beläuft sich das Defizit zunächst auf -13,8 Mio. €, kann aber noch in geringem Umfang durch eine Entnahme aus der der Ergebnissrücklage um 2,7 Mio. € auf -11,1 Mio. € reduziert werden.

Die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (-2,4 Mio. €) und Steglitz-Zehlendorf (-2,1 Mio. €) weisen Defizite auf, denen keine Ergebnissrücklagen gegenüberstehen. Diese Defizite sowie das Restdefizit in Pankow sind im Haushaltsjahr 2025 auszugleichen (negativer Ergebnisvortrag).

In allen genannten Überschüssen/Defiziten 2023 sind auch die Ergebnisvorträge aus dem Jahr 2021 enthalten, die im Jahr 2023 als Einnahme (Überschuss-Vortrag) oder Ausgabe (Defizitvortrag) verbucht wurden. Der saldierte Ergebnisvortrag aus 2021 belief sich dabei in

Summe auf +86,9 Mio. €. Da das Jahresergebnis nunmehr bei +45,9 Mio. € liegt (s.o.), hat sich der Überschuss also verringert; das entsprechend bereinigte (isolierte) Jahresergebnis 2023 liegt bei -41 Mio. €.

8.1.2. Entwicklung der Ergebnisrücklage

Nach Jahresabschluss verfügen 9 Bezirke über eine - teilweise erhebliche - Ergebnisrücklage. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 173,2 Mio. €. Die Spanne der einzelbezirklichen Ergebnisrücklagen reicht von 3,1 Mio. € in Marzahn-Hellersdorf bis zu 35,9 Mio. € in Lichtenberg. Diese Rücklagen stehen gemäß Haushaltsgesetz vorrangig für den Ausgleich möglicher Haushaltsdefizite in Folgejahren zur Verfügung, können aber auch gezielt für Mehrausgaben entnommen werden.

Die 3 Bezirke, die einen negativen Jahresabschluss 2023 ausweisen (Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf), verfügen demgegenüber über keinerlei Ergebnisrücklage.

Tabelle 3: Entwicklung Ergebnisrücklage 2023

Bezirke	Stand Ergebnisrücklage vor Jahresabschluss 2023 T€	Zuführung / Entnahme Ergebnisrücklage T€	Stand Ergebnisrücklage nach Jahresergebnis 2023 T€
Mitte	13.350	251	13.601
Fr'hain-Kreuzbg.	4.972	1.971	6.943
Pankow	2.705	-2.705	0
Charlbg.-Wilmdf.	0	0	0
Spandau	17.453	6.431	23.883
Steglitz-Zehlendf.	0	0	0
Tempelhof-Sch.	17.802	11.732	29.534
Neukölln	6.871	2.381	9.252
Treptow-Köp.	9.099	9.787	18.885
Marzahn-H'dorf	0	3.190	3.190
Lichtenberg	19.968	15.906	35.874
Reinickendorf	19.591	12.469	32.060
Summe	111.811.403	64.117	173.223

8.2. **Entwicklung des Rücklagenbestandes (ohne Ergebnisrücklage)**

8.2.1. Investivrücklagen im Kapitel 9750

Der investive Rücklagenbestand hat nur leicht abgenommen und liegt nunmehr bei 199,5 Mio. €. Der Rücklagenbestand der sog. „Sonderinvestitionen“ ist dabei leicht angestiegen

und damit die Abnahme der anderen investiven Rücklagen geringfügig kompensiert. Eine Übersicht hierzu kann der *Anlage 15* entnommen werden.

8.2.2. Konsumtive Rücklagen im Kapitel 9770

Auch der übrige Rücklagen-Bestand ist um rd. 9,8% (13,2 Mio. €) auf 122,3 Mio. € gesunken. Hiervon entfielen 5,1 Mio. € auf die Schulrücklagen sowie 8,2 Mio. € auf den Bestand der sonstigen konsumtiven Rücklagen (vgl. *Anlage 15*).

8.3. Ausblick

Das dargestellte Gesamtergebnis 2023 ist sowohl auf die Globalsummenzuweisung, als auch auf die Haushaltsführung der einzelnen Bezirke zurückzuführen. Bestehende Unterschiede bei den einzelnen Jahresergebnissen sowie bei der Entwicklung der Ergebnismrücklage und allgemeinen Rücklagen-Bestände belegen letztlich, dass der jeweilige Jahresabschluss eines Bezirks auch von der Steuerung der eigenen Haushaltsplanung und -wirtschaft beeinflusst ist. Hierzu gehört auch die Aufgabe, die in den Rücklagen angesparten Mittel den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu Gute kommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Tanja Mildenerger

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

Anlage 1: Zusammenfassung Basiskorrektur und vorläufiges Jahresergebnis 2023

Bezirke	Ergebnisvortrag aus 2019 nach 2021 und 2023	vorl. Jahres-ergebnis 2023 (vor Basiskorrektur)	Basiskorrektur PSB ¹	Basiskorrektur Sonstige Transfers	Basiskorrektur Einnahmen	Basiskorrektur Investitionen	Basiskorrektur 2023 Insgesamt	Jahresergebnis 2023 nach Basiskorrektur (inkl. Ergebnisvortrag aus Vorjahren) ²	isoliertes Jahresergebnis 2023 (ohne Ergebnisvortrag aus Vorjahren)
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8 = Sp. 4 bis 7</i>	<i>Sp. 9 = Sp. 3 + Sp. 8</i>	<i>Sp. 10 = Sp. 9 - Sp. 2</i>
Mitte	11.375.431	-68.164.706	70.624.353	23.901.492	-14.570.252	-11.539.796	68.415.798	251.092	-11.124.339
Friedrichshain-Kreuzberg	7.913.620	-32.753.098	35.835.897	13.241.791	-8.600.194	-5.753.620	34.723.874	1.970.776	-5.942.844
Pankow	-2.193.602	-117.888.523	95.069.581	26.212.117	-13.182.868	-3.963.941	104.134.889	-13.753.635	-11.560.033
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.832.119	-66.185.341	53.788.248	22.710.738	-11.883.213	-822.172	63.793.601	-2.391.740	-12.223.859
Spandau	1.532.838	-59.227.714	52.406.732	35.606.485	-20.342.898	-2.012.037	65.658.282	6.430.568	4.897.730
Steglitz-Zehlendorf	-4.429.714	-65.041.429	57.428.078	22.588.168	-13.500.879	-3.554.964	62.960.403	-2.081.026	2.348.687
Tempelhof-Schöneberg	9.581.534	-40.232.574	55.904.020	11.258.886	-7.056.047	-8.142.204	51.964.655	11.732.080	2.150.547
Neukölln	6.969.084	-62.398.293	42.670.860	15.530.620	-11.854.140	18.431.930	64.779.270	2.380.977	-4.588.107
Treptow-Köpenick	6.594.403	-51.810.809	52.928.464	24.139.803	-15.602.838	131.898	61.597.327	9.786.518	3.192.115
Marzahn-Hellersdorf	3.280.772	-68.091.798	60.518.211	32.857.848	-20.928.183	-1.166.405	71.281.472	3.189.674	-91.098
Lichtenberg	24.420.982	-40.148.778	64.249.438	26.454.750	-13.426.531	-21.222.570	56.055.088	15.906.311	-8.514.671
Reinickendorf	12.062.600	-39.897.037	43.712.614	20.287.190	-12.497.064	863.288	52.366.027	12.468.990	406.390
Summe	86.940.067	-711.840.101	685.136.497	274.789.889	-163.445.107	-38.750.593	757.730.685	45.890.584	-41.049.482

¹ Inklusive Transfers, die über Produkte zugewiesen wurden (Kita, HzE)

² Positive Werte = Zuführung an die Ergebnissrücklage

Anlage 2: Verwendung der Mehrmittel iRd. Bschlusses über den Doppelhaushalt 2022/2023 (Kap. 2729 / Titel 97101)¹

a) Mehrmittel des Abgeordnetenhauses

Werte in T€		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	Alle	Verweis
		Mi	FK	Pa	CW	Sp	SZ	TS	Nk	TK	MH	Li	Rd	Bezirke	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Stadtweite Stärkung und Ausbau der Bibliotheken	Mehrmittel	20,43	15,31	21,89	17,69	13,11	16,27	18,46	17,33	14,85	14,71	15,88	14,08	200,00	Tz.2.1.1.
	Ausreichung über BK	20,43	15,31	21,89	17,69	13,11	16,27	18,46	17,33	14,85	14,71	15,88	14,08	200,00	
Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen	Mehrmittel	150,00	150,00	150,00	150,00	550,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	2.200,00	Tz.2.1.2.
	Ausreichung über BK	150,00	150,00	158,46	150,00	580,18	126,90	147,04	149,73	72,00	-	133,25	92,67	1.910,24	
Zuschuss an die bezirklichen Freiwilligenagenturen	Mehrmittel	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	170,00	Tz.2.1.3.
	Ausreichung über BK	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	14,17	170,00	
Einzelsachverhalte	Mehrmittel	-	-	30,00	50,00	70,00	20,00	-	350,00	70,00	-	-	-	590,00	Tz.2.1.4.
	Ausreichung über BK	-	-	30,00	50,00	70,00	10,09	-	35,54	70,00	-	-	-	265,63	
Alle Sachverhalte	Mehrmittel	184,60	179,48	216,05	231,86	647,27	200,44	182,63	531,49	249,02	178,87	180,04	178,25	3.160,00	
	Ausreichung über BK	184,60	179,48	224,52	231,86	677,46	167,43	179,67	216,77	171,02	28,87	163,29	120,91	2.545,87	
	Nicht in Anspruch genommene Mehrmittel	-	-	8,46	-	30,18	33,01	2,96	314,73	78,00	150,00	16,75	57,33	614,13	

b) Mehrmittel des Senats

Werte in T€		31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	Alle	Verweis
		Mi	FK	Pa	CW	Sp	SZ	TS	Nk	TK	MH	Li	Rd	Bezirke	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmeplans „Berlin Inklusiv“ ²	Mehrmittel	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	166,67	2.000,00	Tz. 2.2.1.
	Ausreichung über BK	14,02	83,86	-	-	109,76	2,89	67,17	127,87	-	-	33,82	77,71	517,09	
Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik ³	Mehrmittel	1.324,98	277,98	277,98	277,98	844,98	277,98	277,98	277,98	277,98	844,98	277,98	277,98	5.516,76	Tz. 2.2.2.
	Ausreichung über BK	885,88	106,51	52,29	93,86	60,33	7,25	-	-	-	-	-	-	1.206,13	
Bezirkliche Mieterberatung	Mehrmittel	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	240,00	Tz. 2.2.3.
	Ausreichung über BK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Alle Sachverhalte	Mehrmittel	1.511,65	464,65	464,65	464,65	1.031,65	464,65	464,65	464,65	464,65	1.031,65	464,65	464,65	7.756,76	
	Ausreichung über BK	899,90	190,37	52,29	93,86	170,09	10,14	67,17	127,87	-	-	33,82	77,71	1.723,21	
	Nicht in Anspruch genommene Mehrmittel	611,75	274,27	412,36	370,79	861,56	454,51	397,47	336,78	464,65	1.031,65	430,83	386,94	6.033,55	

¹ Mehrmittel wurden noch nicht in der Fortschreibung berücksichtigt.

² Die Mehrmittel sind Bestandteil des Sachverhalts Budgetneuberechnung 2023 und wurden in der Basiskorrektur abgerechnet

³ 67 VZÄ für die Bürgerämter und 25 VZÄ für Stadtweite Stärkung und Ausbau der Bibliotheken

Anlage 3: Ausgleich Energiekostenpreissteigerungen 2023 (vorbehaltlich der Erfüllung der Einsparvorgabe)

Bezirk (Werte in €)	Referenzwert (Basis 2019) ¹⁾	Energiekosten 2023	Entwicklung 2022 ggü. Referenzwert	Verbrauchs- entwicklung (in %)	Einsparvorgabe (in %)	Abweichung von Einsparvorgabe (in %-Punkten) (+) = Übererfüllung (-) = Unterschreitung	Basiskorrektur- quote (in %-Punkten)	Basiskorrektur- Betrag (vorläufig) ²⁾
1	2	3	4 = 3-2	5	6	7 = 6-5	8 = 100 + Sp7 (max. 100%)	9 = 4 * 8
31 Mitte	8.386.642	14.948.422	6.561.780	Daten liegen noch nicht vor	-10,0%	Daten liegen noch nicht vor	Daten liegen noch nicht vor	6.561.780
32 Friedrichshain-Kreuzberg	7.270.891	11.274.967	4.004.076		4.004.076			
33 Pankow	8.036.099	16.148.772	8.112.673		8.112.673			
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	7.525.765	10.313.939	2.788.174		2.788.174			
35 Spandau	6.488.687	10.847.290	4.358.602		4.358.602			
36 Steglitz-Zehlendorf	6.977.796	13.600.805	6.623.009		6.623.009			
37 Tempelhof-Schöneberg	7.079.134	13.814.755	6.735.621		6.735.621			
38 Neukölln	9.177.408	14.484.920	5.307.513		5.307.513			
39 Treptow-Köpenick	6.678.324	12.478.557	5.800.233		5.800.233			
40 Marzahn-Hellersdorf	5.771.427	8.959.481	3.188.055		3.188.055			
41 Lichtenberg	5.408.283	6.883.846	1.475.563		1.475.563			
42 Reinickendorf	6.463.296	12.211.938	5.748.642		5.748.642			
Summe	85.263.752	145.967.693	60.703.941					60.703.941

¹⁾ fortgeschriebener Basiswert 2019 entsprechend "Anlage Basiswerte 2019 BK Energiekosten" zur E-Mail II H vom 16.05.2023

²⁾ Die endgültige Ermittlung des bezirksindividuellen Basiskorrekturwertes für 2023 erfolgt nach Erhalt der Verbrauchsdaten durch die EWS im Rahmen der Basiskorrektur 2024.

Anlage 4: Ausgleich Energiekostenpreissteigerungen 2022 (unter Berücksichtigung der Erfüllung der Einsparvorgabe)

Bezirk (Werte in €)	Referenzwert (Basis 2019)	Energiekosten 2022	Entwicklung 2022 ggü. Referenzwert vorläufig erfolgte BK	Verbrauchs- entwicklung ¹⁾ (in %) (+) = mehr (-) = weniger	Einsparvorgabe (in %)	Abweichung von Einsparvorgabe (in %-Punkten) (-) = Unterschreitung	Basiskorrektur- quote (in %-Punkten)	Basiskorrektur- Betrag 2022 ²⁾ abschließend	Differenz endgültiger zu vorläufiger Betrag Betrag in der BK 2023
31 Mitte	8.344.917	12.367.256	4.022.339	3,57%	-5,0%	-8,57%	91,43%	3.677.489	-344.850
32 Friedrichshain-Kreuzberg	7.234.718	9.299.239	2.064.521	3,78%	-5,0%	-8,78%	91,22%	1.883.238	-181.284
33 Pankow	7.996.119	12.439.193	4.443.075	7,18%	-5,0%	-12,18%	87,82%	3.901.691	-541.383
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	7.488.323	9.825.197	2.336.874	-1,11%	-5,0%	-3,89%	96,11%	2.246.042	-90.831
35 Spandau	6.456.405	10.435.499	3.979.094	3,03%	-5,0%	-8,03%	91,97%	3.659.694	-319.400
36 Steglitz-Zehlendorf	6.943.081	9.314.640	2.371.559	0,14%	-5,0%	-5,14%	94,86%	2.249.730	-121.829
37 Tempelhof-Schöneberg	7.043.915	10.605.414	3.561.499	2,81%	-5,0%	-7,81%	92,19%	3.283.505	-277.994
38 Neukölln	9.131.749	12.402.545	3.270.796	-5,95%	-5,0%	0,95%	100,00%	3.270.796	0
39 Treptow-Köpenick	6.645.098	10.488.558	3.843.460	0,92%	-5,0%	-5,92%	94,08%	3.616.011	-227.449
40 Marzahn-Hellersdorf	5.742.713	9.157.455	3.414.741	1,63%	-5,0%	-6,63%	93,37%	3.188.204	-226.537
41 Lichtenberg	5.381.376	8.927.853	3.546.477	0,98%	-5,0%	-5,98%	94,02%	3.334.538	-211.939
42 Reinickendorf	6.431.140	10.650.049	4.218.909	14,72%	-5,0%	-19,72%	80,28%	3.386.899	-832.011
Summe	84.839.555	125.912.897	41.073.343					37.697.837	-3.375.506

¹⁾ Berechnung siehe Datei "Datei 07 - Verbrauchsentwicklung und Einsparquoten Energie 2022"

²⁾ Unter Berücksichtigung der Erfüllung der Einsparvorgabe

Anlage 5: Basiskorrektur 2023 im Bereich Kita/ Tagespflege

Bezirk (Werte in €)	Kita					Tagespflege					Summe Kita / Tagespflege				
	Transferzuweisung 2023 ¹⁾	Ist 2023 ²⁾	Differenz-Betrag 2023	abzgl. Energiekosten ³⁾	BK-Betrag 2023 ⁴⁾	Transferzuweisung 2023 ¹⁾	Ist 2023 ⁵⁾	Differenz-Betrag 2023	abzgl. Energiekosten ⁶⁾	BK-Betrag 2023 ⁷⁾	Transferzuweisung 2023	Ist 2023	Differenz-Betrag 2023	abzgl. Energiekosten	BK-Betrag 2023
1	2	3	4 = Sp. 3 - Sp. 2	5	6 = Sp. 4 - Sp. 5	7	8	9 = Sp. 7 - Sp. 8	10	11 = Sp. 9 - Sp. 10	12 = Sp. 2 + Sp. 7	13 = Sp. 3 + Sp. 8	14 = Sp. 12 - Sp. 13	15 = Sp. 5 Sp. 10	16 = Sp. 14 - Sp. 15
31 Mitte	223.443.871	243.327.405	19.883.533	3.646.500	16.237.033	7.480.724	6.778.464	-702.261	8.709	-710.969	230.924.596	250.105.868	19.181.273	3.655.209	15.526.064
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	183.160.571	192.654.334	9.493.763	4.128.800	5.364.963	4.989.027	4.979.556	-9.471	0	-9.471	188.149.598	197.633.890	9.484.291	4.128.800	5.355.491
33 Pankow	289.373.084	292.449.086	3.076.002	4.703.700	-1.627.698	4.065.286	3.642.891	-422.395	547	-422.943	293.438.371	296.091.977	2.653.606	4.704.247	-2.050.641
34 Charlbg.-Wilmerd.	153.784.385	170.127.581	16.343.196	4.132.700	12.210.496	8.461.846	9.146.461	684.615	7.386	677.229	162.246.231	179.274.042	17.027.811	4.140.086	12.887.725
35 Spandau	140.328.250	156.903.154	16.574.905	5.116.100	11.458.805	6.746.609	7.274.348	527.739	9.953	517.786	147.074.859	164.177.502	17.102.644	5.126.053	11.976.591
36 Steglitz-Zehlendorf	152.309.434	162.872.822	10.563.389	4.203.800	6.359.589	5.973.103	5.803.107	-169.996	8.521	-178.517	158.282.536	168.675.929	10.393.393	4.212.321	6.181.071
37 Tempelhof-Schöneberg	194.983.300	211.318.530	16.335.230	6.254.900	10.080.330	11.506.113	11.236.249	-269.863	12.462	-282.325	206.489.412	222.554.779	16.065.367	6.267.362	9.798.005
38 Neukölln	188.253.460	199.348.980	11.095.521	3.390.300	7.705.221	4.618.874	4.987.073	368.199	7.383	360.816	192.872.333	204.336.053	11.463.720	3.397.683	8.066.037
39 Treptow-Köpenick	181.400.989	197.447.856	16.046.866	3.265.100	12.781.766	2.498.878	2.176.240	-322.639	0	-322.639	183.899.868	199.624.095	15.724.228	3.265.100	12.459.128
40 Marzahn-Hellersdorf	182.325.413	199.014.593	16.689.180	3.530.800	13.158.380	4.027.740	3.687.273	-340.467	2.786	-343.253	186.353.153	202.701.866	16.348.713	3.533.586	12.815.127
41 Lichtenberg	200.509.239	218.423.614	17.914.375	4.457.100	13.457.275	2.970.189	2.864.365	-105.824	2.590	-108.414	203.479.428	221.287.979	17.808.551	4.459.690	13.348.861
42 Reinickendf.	154.845.921	167.604.225	12.758.304	4.112.300	8.646.004	3.776.248	4.078.511	302.263	4.571	297.692	158.622.169	171.682.736	13.060.567	4.116.871	8.943.696
Summe	2.244.717.917	2.411.492.181	166.774.264	50.942.100	115.832.164	67.114.636	66.654.536	-460.101	64.908	-525.008	2.311.832.553	2.478.146.716	166.314.163	51.007.008	115.307.155

1) Stand 2. FS Globalsummenberechnung 2023, 30.09.2022

2) 4021/ 67109, 67177, Stand: 31.01.2024

3) vgl. Datei "Kita Energie"

4) Summe Basiskorrektur im Bereich Kita/ Tagespflege, lfd. Nr 43 der Sachverhaltsliste

5) 4021/ 67151, 67152, Stand: 31.01.2024

6) vgl. Datei "TP Energie"

7) Summe Basiskorrektur im Bereich Tagespflege, lfd. Nr 19 der Sachverhaltsliste

Anlage 6: Zusammensetzung der Basiskorrektur 2023 der HzE und EGH nach SGB VIII (Transferprodukte)

Bezirk (Werte in €)	Nachbudgetierung der Mengen- differenz	Nachbudgetierung der Einwohner- komponente	Ausgleich der Entgelt- steigerungen 2023	zwischen- bezirkliche Fallwanderungen	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Kinder aus asylsuchenden Familien	Summe der Basiskorrekturen (HzE- und EGH nach SGB VIII)
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7 = Summe Sp. 2 bis 6</i>
31 Mitte	1.260.292	716.706	3.608.972	333.588	1.883.494	7.803.052
32 Friedrichshain-Kreuzberg	1.104.063	225.387	2.253.362	-165.316	609.219	4.026.714
33 Pankow	1.583.093	490.662	2.757.971	-113.432	2.059.828	6.778.123
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	-203.267	538.470	1.806.811	-124.728	1.069.936	3.087.222
35 Spandau	-722.745	1.390.278	3.201.036	-110.253	603.193	4.361.510
36 Steglitz-Zehlendorf	3.259.325	181.093	1.587.545	47.859	2.461.689	7.537.511
37 Tempelhof-Schöneberg	234.214	591.471	3.116.741	-28.635	951.482	4.865.274
38 Neukölln	-2.444.523	202.083	3.338.437	-92.614	1.024.453	2.027.836
39 Treptow-Köpenick	492.694	1.044.284	2.098.769	136.367	1.208.580	4.980.694
40 Marzahn-Hellersdorf	2.093.884	1.798.747	3.884.980	34.195	1.079.525	8.891.331
41 Lichtenberg	1.162.110	1.610.391	3.097.564	265.974	2.231.414	8.367.453
42 Reinickendorf	-730.305	296.067	2.736.121	-183.007	2.276.792	4.395.668
Summe	7.088.836	9.085.639	33.488.309	0	17.459.605	67.122.389

Anlage 7: Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe)

Bezirke (Werte in T€)	Hilfe zur Pflege			Eingliederungshilfe (SGB IX) Geschäftsbereich Soziales			Eingliederungshilfe (SGB IX) Geschäftsbereich Jugend			Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			Gesamt		
	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basiskorrektur	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basiskorrektur	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basiskorrektur	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basiskorrektur	Zuweisung	Basis- korrektur- Betrag	Zuweisung nach Basiskorrektur
	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	a	b	c = a+b	Σ a	Σ b	Σ c
31 Mitte ⁴⁾	23.683	7.540	31.223	75.717	11.224	86.941	6.754	1.543	8.297	2.276	368	2.644	108.430	20.675	129.105
32 Fr.hain-Kreuzberg	13.451	3.765	17.216	60.510	2.178	62.688	3.756	698	4.453	3.354	649	4.003	81.071	7.290	88.361
33 Pankow	20.940	5.802	26.742	131.190	19.290	150.480	7.086	1.802	8.887	2.499	456	2.955	161.715	27.349	189.064
34 Chbg.-W.dorf ³⁾	28.137	10.103	38.240	48.840	1.266	50.106	3.904	1.272	5.176	2.764	-299	2.465	83.646	12.342	95.987
35 Spandau	17.765	8.551	26.317	73.594	8.785	82.378	6.177	1.472	7.648	3.712	467	4.179	101.247	19.274	120.522
36 Steglitz-Zehlendf. ²⁾	16.493	6.567	23.060	66.252	13.473	79.725	5.621	390	6.012	2.603	-265	2.338	90.969	20.166	111.135
37 Tempelh.-Schbg ¹⁾⁴⁾	23.414	8.209	31.624	60.483	5.167	65.649	4.515	211	4.727	5.031	620	5.651	93.443	14.207	107.650
38 Neukölln ⁴⁾	21.100	7.859	28.960	75.599	5.497	81.096	7.907	-244	7.663	5.913	-377	5.536	110.519	12.736	123.254
39 Treptow-Köpenick ⁴⁾	13.380	7.484	20.863	65.676	8.843	74.519	8.614	797	9.411	3.167	428	3.595	90.837	17.552	108.389
40 Marzahn-Hellersdf. ¹⁾	17.239	9.559	26.798	63.659	10.439	74.098	7.609	672	8.280	3.088	251	3.339	91.594	20.921	112.515
41 Lichtenberg	18.947	6.732	25.679	98.524	15.144	113.668	10.480	3.310	13.790	4.130	1.362	5.492	132.082	26.548	158.630
42 Reinickendorf	15.227	5.704	20.931	69.348	6.766	76.113	6.461	261	6.722	3.113	254	3.367	94.149	12.985	107.133
	229.775	87.876	317.651	889.393	108.070	997.462	78.885	12.183	91.067	41.650	3.914	45.564	1.239.702	212.043	1.451.745

- 1) Zuweisung in der Hilfe zur Pflege einschl. Sondertatbestand "Altfälle Hilfe zur Pflege"
- 2) Einschließlich zusätzlicher Basiskorrektur in der Eingliederungshilfe Soz für Inklusives Verbundwohnen
- 3) Einschließlich zusätzlicher Basiskorrektur gesonderter Einzelfall EGH Jug
- 4) Einschließlich zusätzlicher Basiskorrektur in der Eingliederungshilfe Soz für Gebärdendolmetscher

Anlage 8: Personal

Personalsachverhalte 2023	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Summe
Aufwandsentschädigungen BVV	38.986	39.133	39.968	43.124	40.571	39.229	39.850	644	38.771	36.547	39.402	39.395	435.620
VBL - Sanierungsgeld Bezirke	- 290.695	- 139.324	-	- 247.812	- 255.857	- 237.000	- 276.229	- 280.763	-	-	-	- 228.033	- 1.955.713
-davon VBL-Sanierungsgeld 2022	- 37.250	- 3.176	-	182	34.575	-	36.229	33.763	-	-	-	27.172	171.983
-davon VBL-Sanierungsgeld 2022 im Kapitel 3960	3.555	1.852	-	6	3.718	-	-	-	-	-	-	1.139	10.270
-davon VBL-Sanierungsgeld Zuweisung 2023	- 257.000	- 138.000	-	- 248.000	- 225.000	- 237.000	- 240.000	- 247.000	-	-	-	- 202.000	- 1.794.000
Ausbildungsmittel	239.330	285.840	97.068	274.026	126.558	389.231	816.227	628.567	507.669	304.588	- 173.275	- 293.470	3.202.359
Nachwuchskräfte und Trainees	1.378.540	430.278	559.085	480.000	459.159	480.000	711.207	739.508	1.008.465	365.410	115.024	311.500	7.038.176
-davon für vorfristig übernommene Ausbildungsabsolventen/-innen	86.685	59.312	-	-	-	-	-	-	-	1.876	-	-	147.873
-davon für zur Vermittlung gemeldete Ausbildungsabsolventen/-innen	811.855	-	176.316	-	-	-	231.207	259.508	528.465	311.657	-	-	2.319.008
-davon für Stadtinspektorinnen/ Stadtinspektoren auf Probe bzw. Trainees	480.000	370.966	382.769	480.000	459.159	480.000	480.000	480.000	480.000	51.877	115.024	311.500	4.571.295
Personalüberhang	- 215.481	55.138	- 2.053	- 105.410	- 21.810	- 27.533	- 12.429	- 16.241	18.833	- 10.866	- 16.969	- 29.713	- 384.534
-davon Kap. 3390 / Ukt. 110	- 119.427	45.489	-	-	-	230	- 61.623	11.770	10.453	-	-	-	- 113.568
-davon Kap. 3390 / Ukt. 111	- 97.864	9.649	- 2.053	- 105.410	- 30.039	- 27.303	47.576	- 28.011	8.380	- 10.866	- 16.969	- 29.713	- 282.623
-davon Beihilfe für Dienstkräfte des Kapitels 3390 / Ukt. 110 u. 111	1.810	-	-	-	8.229	-	1.618	-	-	-	-	-	11.657
Zusätzliche Dienstkräfte für ...	2.722.426	2.500.806	2.492.251	1.961.649	1.841.847	1.894.578	2.578.132	2.023.801	1.403.524	1.020.785	959.757	2.119.719	23.519.275
-Bürgerämter (67 VZÄ)	812.055	10.292	-	23.292	-	6.645	-	-	-	-	-	-	852.284
-Bibliotheken (25 VZÄ)	-	87.345	47.937	62.751	55.299	-	-	-	-	-	-	-	253.332
-Bibliotheken ZV (90,5 VZÄ -25 VZÄ)	50.872	92.706	-	-	-	96.172	-	27.091	-	-	-	-	266.841
-Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine	564.232	889.617	962.005	328.792	870.327	708.431	482.198	519.887	691.624	250.934	107.383	668.499	7.043.929
-solidarisches Grundeinkommen	-	72.419	156.847	161.601	46.109	-	434.266	124.091	-	-	-	-	995.333
-Mietendeckel	43.254	124.967	-	-	-	-	220.232	4.654	-	-	-	114.813	507.920
-Wohngeldreform (befristete Stelle)	285.275	54.443	-	-	-	-	-	60.310	-	-	107.717	104.359	612.104
-Wohngeldreform (unbefristete Stelle)	535.083	382.158	373.554	279.122	204.633	226.793	375.743	278.400	239.895	325.834	457.190	251.144	3.929.549
-Wiederholungswahlen	349.969	363.228	536.768	687.777	245.104	453.590	579.345	433.879	109.671	190.322	93.552	408.115	4.451.320
-doppelte Finanzierung BzBm und SIR	-	40.092	90.205	71.584	90.258	83.716	86.161	93.408	-	80.853	87.755	4.818	728.850
-240 PRK zu VÜD	31.560	10.060	5.628	16.430	32.394	10.047	-	140.572	2.720	15.663	-	202.279	467.353
-Psychologe/Psychologin Erziehungs- und Familienberatungsstelle	50.126	77.375	44.569	15.545	40.167	28.537	-	45.322	5.563	-	-	56.878	364.082
-IT-Stellen für den ÖGD	-	22.013	-	26.579	-	40.457	42.418	-	-	-	-	38.841	170.308
-BerlinPass	-	31.579	-	-	-	20.933	26.766	-	76.088	-	-	-	155.366
-Kontaktnachverfolgung Corona	-	242.512	274.738	288.177	257.556	219.257	331.003	296.187	277.963	157.179	106.160	269.973	2.720.705
Musikschule	- 48.856	- 38.406	- 30.326	- 77.462	10.848	- 86.694	- 79.367	4.151	- 15.768	- 39.272	- 24.338	- 90.579	- 516.069
ÖGD	- 392.325	- 175.106	- 221.476	- 428.692	- 290.625	- 332.668	- 175.686	- 376.823	- 176.209	- 624.381	- 652.189	- 194.978	- 4.041.159
Abschichtung RSD in die Bezirke	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	439.200
Aufsichtigung aus den Bezirkshaushalten für ISBJ- Jugendhilfe (SoPart)	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 26.000	- 312.000
Beiträge zur Unfallkasse (einmalige Basiskorrektur 2023)	252.038	216.928	218.042	131.329	174.830	61.648	176.567	111.501	45.735	209.765	148.206	140.950	1.887.538
Inflationsausgleichsprämie Einmalzahlung 12/2023	4.695.565	3.102.379	4.061.197	3.407.575	3.197.237	3.330.055	3.640.231	3.284.589	3.281.809	3.033.238	3.508.342	2.762.226	41.304.444
Summe allgemeine Personalsachverhalte 2023	8.390.128	6.288.266	7.224.356	5.448.927	5.293.358	5.521.446	7.429.103	6.129.534	6.123.428	4.306.414	3.914.559	4.547.617	70.617.138
Summe bezirksindividuelle Sachverhalte 2023	164.647	163.774	418.852	782.156	195.707	91.869	-	801.266	-	224.751	363.455	624.359	3.830.837
	8.554.775	6.452.040	7.643.208	6.231.083	5.489.065	5.613.315	7.429.103	6.930.800	6.123.428	4.531.165	4.278.014	5.171.976	74.447.974

Anlage 9a: Erfüllung der Leitlinie Schulbauunterhalt 2022/23

Bezirk (Beträge in €)	Leitlinie 2022/23 gesamt ¹⁾	Ist 2022/23 gesamt	Differenz Ist - Leitlinie	Nachholbeträge für 2024/25 ²⁾	In 2024/25 veranschlagte Vorsorgebeträge für Nachholung	Hinzugetretene Nachholbeträge
	1	2	3 = 2 - 1	4	5	6 = 5 - 4
Mitte	33.880.648	24.987.884	-8.892.764	8.892.764	3.198.719	-5.694.045
Friedrichshain-Kreuzberg	30.604.997	30.607.705	2.708	0	0	
Pankow	35.617.446	30.651.668	-4.965.778	4.965.778	3.157.200	-1.808.578
Charlottenburg-Wilmersdorf	33.196.622	33.197.000	378	0	0	
Spandau	19.473.921	17.550.022	-1.923.899	1.923.899	2.032.858	
Steglitz-Zehlendorf	33.260.749	22.928.362	-10.332.386	12.132.386	8.345.867	-3.786.519
Tempelhof-Schöneberg	33.509.555	32.528.797	-980.758	980.758	0	-980.758
Neukölln	37.696.254	32.859.963	-4.836.292	9.504.673	9.655.343	
Treptow-Köpenick	22.847.635	19.475.743	-3.371.892	3.371.892	1.528.307	-1.843.585
Marzahn-Hellersdorf	26.781.344	18.819.156	-7.962.188	7.962.188	2.823.796	-5.138.392
Lichtenberg	26.671.341	25.016.499	-1.654.842	1.654.842	1.159.440	-495.402
Reinickendorf	27.814.668	27.816.000	1.332	0	0	
Summe	361.355.181	316.438.800	-44.916.381	51.389.180	31.901.530	-19.747.279

¹⁾ Leitlinie inkl. Umwandlungsbeträge aus der Investitionspauschale (Charlottenburg-Wilmersdorf i. H. v. 387 T€ in 2023) und Nachholbeträge aus 2020 und 2021 (außer bei Neukölln und Steglitz-Zehlendorf, hier gesonderte Vereinbarung mit SenFin Abt. II)

²⁾ Die Abweichung zum Basiskorrekturergebnis 2023 bei Neukölln und Steglitz-Zehlendorf resultiert aus fest vereinbarten Nachholraten aus der gesonderte Vereinbarung mit SenFin Abt. II) über die Streckung der Nachholbeträge aus 2020/21

Anlage 9b: Erfüllung der Leitlinien für den übrigen Bauunterhalt 2022/23 (nischulischer Hochbau und Tiefbau)

Bezirk (Beträge in €)	Hochbauunterhaltung (nischulisch)				Tiefbauunterhalt		
	Leitlinie 2022/23 gesamt ²⁾	Ist 2022/23 gesamt	Verausgabte Mittel im Rahmen des Jugendgewalt- gipfels ³⁾	Differenz Ist - Leitlinie	Leitlinie 2022/23 gesamt ⁴⁾	Ist 2022/23 gesamt	Differenz Ist - Leitlinie
	1	2	3	4 = 2 - 3 - 1	5	6	7 = 6 - 5
Mitte	9.036.620	8.373.438	639.754	-1.302.936	11.217.348	9.729.951	-1.487.397
Friedrichshain-Kreuzberg	7.379.561	7.690.201	32.202	278.438	6.099.368	6.260.099	160.731
Pankow	6.350.526	6.463.847	158.475	-45.154	15.263.316	15.459.742	196.426
Charlottenburg-Wilmersdorf	12.448.285	12.814.987	227.694	139.008	13.307.712	13.344.003	36.291
Spandau	7.953.349	8.795.603	19.560	822.694	9.703.540	9.967.885	264.345
Steglitz-Zehlendorf	7.679.254	8.462.950	365.519	418.177	14.666.727	14.444.506	-222.222
Tempelhof-Schöneberg	11.253.119	11.589.551	20.325	316.107	11.454.627	11.100.885	-353.742
Neukölln	8.309.423	8.505.268	181.001	14.844	8.455.942	8.548.923	92.981
Treptow-Köpenick	11.468.636	10.804.728	43.656	-707.564	15.885.664	15.445.813	-439.851
Marzahn-Hellersdorf	6.638.812	5.270.428	213.490	-1.581.874	13.307.712	13.446.663	138.951
Lichtenberg	4.363.886	4.576.503	223.952	-11.335	9.287.674	11.573.000	2.285.326
Reinickendorf	6.439.582	6.574.801	84.541	50.679	10.951.138	10.178.269	-772.869
Summe	99.321.052	99.922.305	2.210.168	-1.608.915	139.600.769	139.499.739	-101.030

¹⁾ Leitlinie inkl. Umwandlungsbeträge aus der Investitionspauschale (Tempelhof-Schöneberg i. H. v. 1,3 Mio. € in 2022 und 2023, sowie Neukölln 3 T€ in 2023) und Nachholbeträge aus 2020/21

²⁾ Auswertung Titel der 51900 und 51910/ Ukt. 644

³⁾ Leitlinie inkl. Umwandlungsbeträge aus der Investitionspauschale (Treptow-Köpenick i. H. v. 360 T€ in 2022) und Nachholbeträge aus 2020/21

Anlage 10a: Ansatz-Ist-Abgleich ausgewählter Ausgabebetitel in Kapitel 3810 Grün- und Freiflächen

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	Ist 2023			Ansatz 2023			Abw. Ist/ Ansatz 2023			
	Pers.- ausgaben ¹⁾	Sach- ausgaben ²⁾	Summe	Pers.- ausgaben ¹⁾	Sach- ausgaben ²⁾	Summe	Pers.- ausgaben ¹⁾	Sach- ausgaben ²⁾	Summe	v.H.
	1	2	3 = 1 + 2	4	5	6 = 4 + 5	7 = 1 - 4	8 = 2 - 5	9 = 7 + 8	10 = 9 / 6
Mitte	16.799	2.656	19.455	17.744	3.684	21.428	-945	-1.028	-1.973	-9,2%
Friedrichshain-Kreuzberg	5.908	3.215	9.123	6.121	3.424	9.545	-213	-209	-422	-4,4%
Pankow	11.509	5.756	17.265	12.117	5.481	17.598	-608	275	-333	-1,9%
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.778	6.267	13.045	6.465	5.818	12.283	313	449	762	6,2%
Spandau	10.924	2.663	13.587	11.129	2.269	13.398	-205	394	189	1,4%
Steglitz-Zehlendorf	12.699	3.249	15.948	12.615	3.223	15.838	84	26	110	0,7%
Tempelhof-Schöneberg	9.681	4.375	14.057	9.272	4.573	13.845	409	-198	212	1,5%
Neukölln	5.915	3.427	9.342	5.698	3.290	8.988	217	136	353	3,9%
Treptow-Köpenick	11.504	2.524	14.027	11.853	2.920	14.773	-349	-396	-746	-5,0%
Marzahn-Hellersdorf	7.602	4.640	12.243	8.744	5.699	14.443	-1.142	-1.059	-2.200	-15,2%
Lichtenberg	11.242	2.948	14.190	11.719	3.033	14.752	-477	-85	-562	-3,8%
Reinickendorf	7.309	3.980	11.289	8.813	3.844	12.657	-1.504	136	-1.368	-10,8%
Summe	117.872	45.698	163.570	122.290	47.258	169.548	-4.418	-1.560	-5.978	-3,5%

¹⁾ Titel 42201, 42801, 42811, 42821

²⁾ Alle Titel KB A04 sowie Titel 81179, 81279 (A05)

Anlage 10b: Entwicklung ausgewählter Ausgabetitel in Kapitel 3810 Grün- und Freiflächen (Ist sowie Ansätze)

Bezirke (alle Beträge in Tsd.€)	Ist 2019 ¹⁾	Ist 2020 ¹⁾	Ist 2021 ¹⁾	Ist 2022 ¹⁾	Ist 2023 ¹⁾	Differenz Ist 2023 zu Ist 2022		Differenz Ist 2023 zu Ist 2019		verstetigte Mehrmittel für 2022/23 ²⁾³⁾	Anteil Mehrmittel/ Ist 2019
	1	2	3	4	5	6 = 5-4	7 = 6/ 4	8 = 5-1	9 = 8/ 1		
Mitte	16.885	18.904	20.473	20.441	19.455	-985	-4,8%	2.570	15,2%	1.933	11,4%
Friedrichshain-Kreuzberg	6.933	8.747	10.483	9.334	9.123	-211	-2,3%	2.190	31,6%	1.192	17,2%
Pankow	12.442	14.554	15.915	16.807	17.265	458	2,7%	4.823	38,8%	2.150	17,3%
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.405	11.553	12.790	12.867	13.045	178	1,4%	3.640	38,7%	2.160	23,0%
Spandau	10.458	13.395	14.809	13.171	13.587	416	3,2%	3.130	29,9%	1.676	16,0%
Steglitz-Zehlendorf	13.797	16.893	17.299	16.722	15.948	-774	-4,6%	2.151	15,6%	2.780	20,2%
Tempelhof-Schöneberg	10.203	13.121	13.601	14.571	14.057	-514	-3,5%	3.853	37,8%	1.867	18,3%
Neukölln	7.903	9.169	10.166	9.133	9.342	209	2,3%	1.439	18,2%	1.416	17,9%
Treptow-Köpenick	12.158	14.346	14.986	13.897	14.027	131	0,9%	1.869	15,4%	2.236	18,4%
Marzahn-Hellersdorf	9.166	11.071	12.192	12.789	12.243	-547	-4,3%	3.077	33,6%	2.294	25,0%
Lichtenberg	11.523	13.622	14.838	13.875	14.190	315	2,3%	2.667	23,1%	1.772	15,4%
Reinickendorf	8.853	10.571	11.507	11.211	11.289	78	0,7%	2.436	27,5%	2.122	24,0%
Summe	129.725	155.947	169.058	164.816	163.570	-1.246	-0,8%	33.845	26,1%	23.600	18,2%

¹⁾ Summe Personal- und Sachausgaben der Titel 42201, 42801, 42811, 42821, alle Titel KB A04 sowie Titel 81179, 81279 (A05)

²⁾ Mittel für Straßenbäume von 14,8 Mio. €, 2,8 Mio. € Grünanlagenpflege, einschl. abgeschichtetes Sonderprogramm "Ökologisierung der Grünflächenämter von 6,0 Mio. €

³⁾ Bei der Einschätzung der (prozentualen) Aufwüchse ist zudem zu beachten, dass in dem betrachteten längeren Zeitraum neben den Mehrmitteln/ Absichtungen noch weitere Plafonderhöhungen erfolgt sind (z.B. für Tarifsteigerungen und für allgemeine Preissteigerung bei den Sachausgaben), die ebenfalls Auswirkungen auf die Ansatzbildung gehabt haben müssten. Für den Zeitraum 2020-2023 belaufen sich diese Steigerungen auf 12,2%.

Anlage 11: Basiskorrekturen im Z-Teil 2023 (alle Werte in T €)

Bezirk	Kosten der Unterkunft SGB II	Beihilfen SGB II und SGB II Darlehen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII	Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4.Kapitel), Darlehen	Darlehen nach SGB XII und AsylbLG	Hilfe zum Lebensunterhalt SozJug und Sozialhilfe in Einrichtungen	Hilfe zum Lebensunterhalt (Bereich Asyl)
1	2	3	4	5	6	7	8
31 Mitte	-2.149	-408	10.896	23	410	1.099	5.533
32 Friedrichshain-Kreuzberg	-241	-330	6.295	17	-18	855	2.218
33 Pankow	2.967	180	6.573	54	-20	975	4.316
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	9.859	255	10.534	-104	42	954	999
35 Spandau	14.183	51	8.293	17	41	1.383	1.780
36 Steglitz-Zehlendorf	9.099	518	6.432	62	34	905	2.776
37 Tempelhof-Schöneberg	-4.859	-630	6.972	-178	-134	172	2.189
38 Neukölln	-3.995	-603	8.074	-58	180	-401	1.053
39 Treptow-Köpenick	10.281	-285	3.796	-48	254	590	233
40 Marzahn-Hellersdorf	9.875	63	7.374	6	74	431	3.506
41 Lichtenberg	8.923	-104	6.187	-25	156	-23	3.155
42 Reinickendorf	7.289	-169	5.029	53	408	255	195
Summe	61.232	-1.461	86.455	-181	1.428	7.195	27.954

Bezirk	Wohngeld	BAföG	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	Kita Z-Teil	BuT Schulbedarf + Schüler-beförderung	BVV-Fraktionen	Z Sonstiges	Basiskorrektur Z-Teil 2023 Summe
1	9	10	11	12	13	14	15	16 = Summe 2-15
31 Mitte	8.524	0	53	0	-106	-180	206	23.901
32 Friedrichshain-Kreuzberg	5.701	0	66	-902	-153	-268	4	13.242
33 Pankow	13.918	-1.436	-83	-1.282	79	-26	-2	26.212
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6.137	-5.256	58	-552	23	-44	-193	22.711
35 Spandau	9.621	0	-85	0	186	38	98	35.606
36 Steglitz-Zehlendorf	3.085	0	-22	0	54	-188	-166	22.588
37 Tempelhof-Schöneberg	8.196	0	37	-356	27	-154	-25	11.259
38 Neukölln	11.462	0	4	0	-23	-69	-93	15.531
39 Treptow-Köpenick	10.001	0	52	-641	103	-112	-84	24.140
40 Marzahn-Hellersdorf	11.536	0	6	0	105	-108	-10	32.858
41 Lichtenberg	12.002	-3.872	-41	0	83	-29	42	26.455
42 Reinickendorf	7.494	0	-45	0	-8	-273	60	20.287
Summe	107.676	-10.564	1	-3.734	370	-1.415	-164	274.790

Anlage 12: Basiskorrektur 2023 im Einnahmefeld E04 - in € -

Bezirke	Vorgabe 2023 (GS 2.FS 2023)	Ist 2023 E04	Diff. = Basiskorrektur
31 Mitte	247.337.000	261.976.001	-14.639.001
32 FrKr	160.572.000	169.351.201	-8.779.201
33 Pankow	137.716.000	152.219.683	-14.503.683
34 ChWi	189.774.000	201.852.185	-12.078.185
35 Spandau	144.785.000	166.722.490	-21.937.490
36 StZd	91.065.000	104.813.817	-13.748.817
37 TeSch	179.941.000	187.099.276	-7.158.276
38 Neukölln	218.557.000	230.610.829	-12.053.829
39 TrKö	91.032.000	107.062.533	-16.030.533
40 MaHe	116.587.000	137.956.421	-21.369.421
41 Lichtenberg	145.102.000	158.664.695	-13.562.695
42 Reinickendorf	131.188.000	144.075.682	-12.887.682
	1.853.656.000	2.022.404.813	-168.748.813

Anlage 13: Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung (E05)

- alle Beträge in € -

Bezirke	Kita			Tagespflege			Hort			E 05		
	Kap. 4021 Titel 11117 und 11157			Kap. 4021 Titel 11115			Kap. 37xx/ Titel 11110, 11117, 26105					
	Vorgabe 2023	Ist 2023	Basis-korrektur 2023	Vorgabe 2023	Ist 2023	Basis-korrektur 2023	Vorgabe 2023	Ist 2023	Basis-korrektur 2023	Vorgabe 2023 - gerundet -	Ist 2023	Basis-korrektur 2023
A	B	C	D = Sp. B - C	E	F	G = Sp. E - F	H	I	J = Sp. H - I	K = E-Vorgabe 2023	L = Sp. C+F+I	M = Sp. K - L
31 Mi	4.662.705	4.709.823	- 47.118	166.261	142.770	+ 23.492	809.744	679.387	+ 130.357	5.639.000	5.531.980	+ 107.020
32 FK	3.861.387	3.740.739	+ 120.648	124.487	106.738	+ 17.748	1.314.822	1.291.517	+ 23.306	5.318.000	5.138.994	+ 179.006
33 Pk	6.053.617	5.604.212	+ 449.405	107.548	64.951	+ 42.597	4.946.794	4.019.604	+ 927.190	11.010.000	9.688.767	+ 1.321.233
34 CW	3.272.213	3.306.741	- 34.528	198.579	184.986	+ 13.593	1.093.620	879.301	+ 214.319	4.566.000	4.371.028	+ 194.972
35 Sp	2.876.395	2.953.649	- 77.254	151.577	128.299	+ 23.278	1.005.028	776.000	+ 229.028	4.098.000	3.857.948	+ 240.052
36 SZ	3.297.701	3.213.384	+ 84.317	140.153	122.106	+ 18.047	2.718.351	2.754.942	- 36.591	6.339.000	6.090.433	+ 248.567
37 TS	4.054.553	4.028.201	+ 26.352	202.217	191.357	+ 10.860	1.045.671	1.000.213	+ 45.457	5.322.000	5.219.771	+ 102.229
38 Nk	3.931.757	3.810.093	+ 121.664	109.113	111.212	- 2.099	1.017.208	993.295	+ 23.914	5.114.000	4.914.599	+ 199.401
39 TK	3.711.768	3.721.977	- 10.209	68.114	52.784	+ 15.330	2.960.824	2.613.544	+ 347.280	6.816.000	6.388.305	+ 427.695
40 MH	3.746.371	3.763.824	- 17.453	84.650	70.497	+ 14.153	2.152.303	1.707.215	+ 445.088	5.984.000	5.541.536	+ 442.464
41 Lb	4.218.010	4.247.293	- 29.283	59.544	49.455	+ 10.089	1.774.154	1.731.389	+ 42.765	6.144.000	6.028.136	+ 115.864
42 Rd	3.120.525	3.084.410	+ 36.115	87.759	82.435	+ 5.324	2.140.761	1.762.806	+ 377.956	5.305.000	4.929.650	+ 375.350
Summe	46.807.000	46.184.345	+ 622.655	1.500.000	1.307.589	+ 192.411	22.979.280	20.209.212	+ 2.770.069	71.655.000	67.701.146	+ 3.953.854

Anlage 14: Inanspruchnahme der pauschalen Zuweisung für Investitionen 2023

Bezirk (alle Beträge in T€)	Pauschale Zuweisung	Anrechenbares Ist		Anrechenbare Verwendung		Summe der anrechenbaren Beträge	Unterschreitung der Zuweisung - absolut -	Verwendungsquote	Unterschreitung der Mindestverwend. quote (75%) - absolut -	basiskorrigiert (nachrichtlich) s. Anlage Pauschale Zuweisung Investitionen BSO-Basiskorrekturzusage
		Ist-Ausgaben für pauschal finanzierte Investitionsmaßnahmen ¹⁾	Veränderung d. Rücklagebestands ²⁾ (zum Tag des Bestandsübertrags)	Umwandlung in baulichen Unterhalt ³⁾ im Rahmen der Veranschlagung (HHPI) und der HHW	Sp. 6 = Sp. 3 + Sp. 4 + Sp. 5					
Sp.1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 = Sp. 3 + Sp. 4 + Sp. 5	Sp. 7 = Sp. 6 - Sp. 2	Sp. 8 = Sp. 7 / Sp. 2	Sp. 9 = Sp. 6 - (Sp. 2 * 75%)	Sp. 10	
Mitte	7.080	2.194	5.018	-	7.212		101,86%			
Friedrichshain-Kreuzberg	4.818	2.429	2.389	-	4.819		100,01%			
Pankow	7.337	4.681	1.951	-	6.632	-705	90,40%			
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.251	5.205	-820	387	4.772	-1.479	76,34%			
Spandau	5.061	4.271	-4.087	-	185	-4.876	3,65%	-3.611		
Steglitz-Zehlendorf	6.220	2.788	-186	-	2.602	-3.618	41,84%	-2.063		
Tempelhof-Schöneberg	6.193	333	-7.779	1.238	-6.208	-12.401	-100,24%	-10.852		
Neukölln	6.311	3.886	190	3	4.079	-2.232	64,63%	-654		
Treptow-Köpenick	7.071	7.084	-1.466	-	5.618	-1.453	79,45%			
Marzahn-Hellersdorf	7.317	6.204	-5.493	-	711	-6.606	9,71%	-4.777		
Lichtenberg	5.813	5.159	557	-	5.716	-97	98,33%			
Reinickendorf	5.528	5.779	-251	-	5.528	-0	100,00%			
Summe	75.000	50.013	-9.976	1.628	41.666	-33.467	55,6%	-21.958	0	

1) Ausgaben der Gruppen 713 und 714 (Schule), 715 (Hochbau), 716 (Landschaftsbau), 738 (Tiefbau) und 821/ 822 (Grundstückskauf) sowie Obergruppe 89 (Zuschüsse; ohne 89331 und 89339 Städtebau).

2) Hintergrund für diese Vorgehensweise ist die Vorgabe, dass die Entnahmen aus der Rücklage grundsätzlich zu 100% für Investitionen ausgegeben werden müssen.

3) lt. Bezirksmeldung

Anlage 15: Entwicklung der bezirklichen Rücklagen 2022 / 2023

a) Entwicklung der Investivrücklagen

Bkz	Bezirk Werte in T€	Endbestand 2022			Endbestand 2023			Bestandsveränderung 2023 zu 2022 (ohne Sonderinvestitionen)
		Investivrücklagen (Kapitel 9750)	<i>darunter Sonderinvestitionen</i>	Investivrücklagen ohne Sonderinvestitionen	Investivrücklagen (Kapitel 9750)	<i>darunter Sonderinvestitionen</i>	Investivrücklagen ohne Sonderinvestitionen	
		<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3 = Sp. 1 - Sp. 2</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6 = Sp. 4 - Sp. 5</i>	<i>Sp. 7 = Sp. 6 - Sp. 3</i>
31	Mitte	28.694	750	27.944	34.712	1.750	32.962	5.018
32	Friedrichshain-Kreuzberg	8.224	0	8.224	12.313	1.700	10.613	2.389
33	Pankow	11.084	2.163	8.921	14.034	3.162	10.872	1.951
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	7.156	4.581	2.575	8.111	6.356	1.756	-820
35	Spandau	12.641	25	12.616	9.111	582	8.529	-4.087
36	Steglitz-Zehlendorf	20.122	0	20.122	19.936	0	19.936	-186
37	Tempelhof-Schöneberg	23.038	0	23.038	15.259	0	15.259	-7.779
38	Neukölln	15.017	0	15.017	15.207	0	15.207	190
39	Treptow-Köpenick	18.046	9.829	8.218	17.170	10.418	6.752	-1.466
40	Marzahn-Hellersdorf	7.974	0	7.974	2.481	0	2.481	-5.493
41	Lichtenberg	33.446	0	33.446	34.003	0	34.003	557
42	Reinickendorf	17.386	0	17.386	17.135	0	17.135	-251
<i>Summe</i>		202.830	17.348	185.482	199.475	23.968	175.506	-9.976

b) Entwicklung der übrigen Rücklagen

Bkz	Bezirk Werte in T€	Endbestand 2022			Endbestand 2023 (Stand 21.02.2024)			Bestandsveränderung 2023 zu 2022 (ohne Schulrücklagen)
		Übrige Rücklagen (Kapitel 9770) ¹	<i>darunter Schulrücklagen (§ 7 SchulG)</i>	übrige Rücklagen ohne Schulrücklagen	Übrige Rücklagen (Kapitel 9770) ¹	<i>darunter Schulrücklagen (§ 7 SchulG)</i>	übrige Rücklagen ohne Schulrücklagen	
		<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3 = Sp. 1 - Sp. 2</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6 = Sp. 4 - Sp. 5</i>	<i>Sp. 7 = Sp. 6 - Sp. 3</i>
31	Mitte	27.687	4.437	23.250	26.757	4.767	21.990	-1.260
32	Friedrichshain-Kreuzberg	7.330	2.936	4.394	6.735	2.297	4.438	45
33	Pankow	56.833	3.446	53.387	56.492	3.398	53.094	-293
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	2.958	2.956	2	2.003	2.003	0	-2
35	Spandau	4.096	4.096	0	4.397	4.397	0	0
36	Steglitz-Zehlendorf	4.904	1.951	2.953	2.074	1.443	631	-2.323
37	Tempelhof-Schöneberg	4.909	4.434	475	3.696	3.364	333	-142
38	Neukölln	5.303	1.398	3.905	4.436	813	3.623	-282
39	Treptow-Köpenick	6.203	3.868	2.334	2.891	1.533	1.358	-976
40	Marzahn-Hellersdorf	2.022	2.022	0	2.491	2.491	0	0
41	Lichtenberg	8.596	2.409	6.187	8.742	2.385	6.357	171
42	Reinickendorf	4.701	1.540	3.161	1.589	1.517	72	-3.089
<i>Summe</i>		135.541	35.494	100.047	122.304	30.409	91.896	-8.151

¹ Ohne Ergebnisrücklagen

Anhang 02 zum Berichtsauftrag betr. Kapitel 2729, Titel 71902 (Auflagenbeschluss Nr. 135)

Bereich	Kapitel/Titel	Maßnahme	Endbestand 2019	Zuweisung gem. Haushaltsplan 2020	Ist-Ausgaben 2020	Endbestand 2020	Zugang 2021	Ist-Ausgaben 2021	Endbestand 2021	Zuweisung gem. Haushaltsplan 2022	Ist-Ausgaben 2022	Endbestand 2022	Zuweisung gem. Haushaltsplan 2023	Ist-Ausgaben 2023	Endbestand 2023
33	3810/71221	Sonderinvestition "Parkanlage Werneuchener Wiese"	-	200.000,00	-	200.000,00	200.000,00	259.817,85	140.182,15		136.696,21	3.485,94	-	999,00	2.486,94
33	3810/71222	Sonderinvestition Skateranlage Bürgerpark Umsetzung	-	-	-	-	250.000,00	42.929,80	207.070,20		207.070,20	-	-	-	-
33	3810/71923	Sonderinvestition Schönholzer Heide Umsetzung	-	-	-	-	50.000,00	-	50.000,00		-	50.000,00	-	-	50.000,00
33	3701/70123	Sonderinvestition Elisabeth-Christinen-Schule	-	-	-	-	860.000,00	-	860.000,00		-	860.000,00	-	-	860.000,00
33	3700/71921	Gartenarbeitschule	-	-	-	-	-	-	-	250.000,00	-	250.000,00	-	-	250.000,00
33	4011/71921	Kinderbauernhof Pinke Panke	-	-	-	-	-	-	-	250.000,00	-	250.000,00	-	-	250.000,00
33		Gesamt Pankow	-	200.000,00	-	200.000,00	1.360.000,00	302.747,65	1.257.252,35	500.000,00	343.766,41	1.413.485,94	-	999,00	1.412.486,94
34	3810/71221	Sonderinvestition Gustav-Böß-Bühne	-	1.500.000,00	-	1.500.000,00	2.500.000,00	16.210,81	3.983.789,19	-	3.213,00	3.980.576,19	-	-	3.980.576,19
34	3810/71922	Gartengestalterische Sanierung und Instandsetzung des Gartendenkmals Goslarer Platz inkl. des Kinderspielplatzes	-	-	-	-	-	-	-	50.000,00	-	50.000,00	150.000,00	24.934,07	175.065,93
34	3810/71921	Abriss und Neuerrichtung des Mitarbeitergebäudes auf dem Gelände der "Erlebnisswelt Tier und Natur" im Volkspark Lurzerheide	-	-	-	-	-	-	-	50.000,00	-	50.000,00	150.000,00	-	200.000,00
34	3810/71923	Instandsetzung und Renovierung der beiden Freilichtbühnen (große Bühne: Gustav-Böß-Freilichtbühne sowie kleine Bühne) zwischen "Erlebnisswelt Tier und Natur" und Kita Erlebnisswelt	-	-	-	-	-	-	-	500.000,00	-	500.000,00	1.500.000,00	-	2.000.000,00
34		Gesamt Charlottenburg Wilmersdorf	-	1.500.000,00	-	1.500.000,00	2.500.000,00	16.210,81	3.983.789,19	600.000,00	3.213,00	4.580.576,19	1.800.000,00	24.934,07	6.355.642,12
35	3810/71921	Bau einer Skateranlage in Siemensstadt	-	-	-	-	-	-	-	25.000,00	-	25.000,00	500.000,00	-	525.000,00
35		Ausbau Helmut Schleusner Stadion	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100.000,00	42.923,30	57.076,70
35		Gesamt Spandau	-	-	-	-	-	-	-	25.000,00	-	25.000,00	600.000,00	42.923,30	582.076,70
39	3715/71901	Mellowpark	-	-	-	-	-	-	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-	300.000,00
39		Gesamt Treptow-Köpenick	-	-	-	-	-	-	-	300.000,00	-	300.000,00	-	-	300.000,00

Summe über alle betroffenen Bereiche

1.700.000,00	-	1.700.000,00	3.860.000,00	318.958,46	5.241.041,54	1.425.000,00	346.979,41	6.319.062,13	2.400.000,00	68.856,37	8.650.205,76
--------------	---	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	-----------	--------------

Anhang 02 zum Berichtsauftrag betr. Kapitel 2729, Titel 71902 (Auflagenbeschluss Nr. 135)

Bereich	Kapitel/Titel	Maßnahme	Beschluss	umgesetzt am	Beschluss 2021	umgesetzt am	Beschluss 2022	umgesetzt am	Beschluss 2023	umgesetzt am
33	3810/71221	Sonderinvestition "Parkanlage Werneuchener Wiese"	200.000,00	22.01.2021	200.000,00	22.01.2021			-	
33	3810/71222	Sonderinvestition Skateranlage Bürgerpark Umsetzung	-		250.000,00	22.01.2021			-	
33	3810/71923	Sonderinvestition Schönholzer Heide Umsetzung	-		50.000,00	22.01.2021			-	
33	3701/70123	Sonderinvestition Elisabeth-Christinen-Schule	-		860.000,00	05.04.2022			-	
33	3700/71921	Gartenarbeitsschule					250.000,00	16.12.2022	-	
33	4011/71921	Kinderbauernhof Pinke Panke					250.000,00	16.12.2022	-	
34	3810/71221	Sonderinvestition Gustav-Böß-Bühne	1.500.000,00	25.01.2021	2.500.000,00	22.01.2021	-		-	
34	3810/71922	Gartengestalterische Sanierung und Instandsetzung des Gartendenkmals Goslarer Platz inkl. des Kinderspielplatzes	-		-		50.000,00	16.12.2022	150.000,00	11.12.2023
34	3810/71921	Abriss und Neuerrichtung des Mitarbeitergebäudes auf dem Gelände der "Erlebnisswelt Tier und Natur" im Volkspark Jungfernheide	-		-		50.000,00	16.12.2022	150.000,00	11.12.2023
34	3810/71923	Instandsetzung und Renovierung der beiden Freilichtbühnen (große Bühne: Gustav-Böß-Freilichtbühne sowie kleine Bühne) zwischen "Erlebnisswelt Tier und Natur" und Kita Erlebnisswelt	-		-		500.000,00	16.12.2022	1.500.000,00	11.12.2023
34	3810/71921	Bau einer Skateranlage in Siemensstadt	-		-		25.000,00	19.12.2022	500.000,00	11.12.2023
34		Ausbau Helmut Schleusner Stadion	-		-		-		100.000,00	11.12.2023
39	3715/71901	Mellowpark	-		-		300.000,00	16.12.2022	-	